



Uebersicht der Nachrichten.

Eine Hoffnung für die Proletarier. Berliner Briefe. (Tagesneuigkeiten). Schreiben aus Posen (die Stadtverordneten), Königsberg (die freie evangel. Gemeinde), Thorn und Koblenz. — Aus Weimar, Mannheim, Karlsruhe, Pforzheim, Frankfurt a. M., Ulm, vom Neckar, aus München (Kammer der Abgeordneten), Würzburg und Lübeck. — Schreiben aus Wien und von der gall. Grenze. — Schreiben aus Krakau. — Aus Warschau. — Aus Paris. — Aus London. — Aus Brüssel. — Aus Luzern. — Schreiben aus Konstantinopel. — Letzte Nachrichten.

Eine Hoffnung für die Proletarier.

Zeitgemäße Ideen haben sich noch immer Bahn gebrochen; ein neuer Beweis liegt vor uns und wir beilegen uns, erfreut hierüber zu berichten.

Bereits ist in mehreren Artikeln der hiesigen Zeitungen auf den zweiten Breslauer Sparverein aufmerksam gemacht worden, der zunächst für neun städtische Bezirke bestimmt, doch wesentlich ein allgemeiner Breslauer Sparverein ist, indem er bis dahin, daß sich für alle Bezirke besondere Sparvereine gebildet, jeden Bewohner Breslau's aufnimmt, der ohne Vermögen zu besitzen, von seiner Hände Arbeit lebt.

Wir können mittheilen, ehe wir noch weiterhin das Nähere hierüber sagen, daß der einfache Ausruf an unsere unbemittelten Mitbürger, der in diesen Tagen vertheilt wurde und zwar nur in jenen neun Bezirken, dem überdies zur Weiterverbreitung die nöthige Zeit fehlte, — daß er den größten Anklang und ein Entgegenkommen unter den Theilnehmern gefunden, wie es nur irgend erhofft werden konnte.

Der gesunde Sinn des Volkes hat sich auch hier bewährt; das Volk fühlt sehr gut heraus, was von Herzen kommt und ihm zu seinem Besten geboten wird; es ergreift die liebevolle Hand mit Hingebung; so reich man ihm denn die Hände hin.

Die Spargesellschaft geht von der Idee aus, daß dem Unbemittelten durch bloßes Leben nicht zu helfen; vielmehr daß eine förmliche Organisation der Almengaben mit ein Hauptträger zur Weiterentwicklung der Proletariernoth, weil sie die Thakraft der vereinzelter Empfänger nur immer mehr noch lähmt. Man darf diesen Satz als einen nicht ferner zu beweisenden hinstellen, nachdem ihn die Erfahrung bis zur Evidenz bewiesen, überdies die Unmöglichkeit der Durchführung dieser Almosen-Organisation selbst in dem unermesslich reichen England sich herausgestellt, — wenngleich keinesweges verkannt wird, daß die Armuth nicht etwa ausschließlich wegen der Almosen, sondern ungeachtet der Almosen wächst.

Die Ansicht der Spargesellschaft ist daher, daß es zur dauernden Hilfe auf die Organisation solcher Hilfeleistung ankomme, welche die Thakraft der Befähigten, statt sie zu lähmen, anspornt, einer Hilfe also, die wesentlich von Demjenigen selbst ausgeht, dem geholfen werden soll. Dies kann dem Proletarier nur bei Aufhebung seiner Isolirung in Aussicht gestellt werden; „durch Eintracht wachsen kleine Kräfte!“ — war der wahrgemachte Wahlspruch der vereinigten niederländischen Provinzen. Aber aus Nichts wird Nichts; mindestens ein Kleines muß da, um sich dem Kleinen zu einem, wenn daraus ein Größeres hervorgehen soll. Dieses Kleine wird der Sparspennig des Proletariats sein, den er während der Sommerzeit, bei dem alldann reichlicheren Verdienste zurücklegt. Das Zurücklegen eines Sparspennigs setzt unter den obwaltenden Umständen eine moralische Kraft voraus, die, Gott weiß es, keine unbeträchtliche sein kann; — an sie wird und muß sich alles Uebrige anschließen. In ihr liegen im Keime alle sittliche und sociale Tugenden. Zu diesem Sparen soll daher unter den jetzigen, dasselbe so erschweren, Verhältnissen ein Anreiz gegeben werden; er findet sich in der Hoffnung eines reichen Gewinnes. Die Vereinigung der kleinen Kräfte wird es möglich machen, dem Sparenden im Winter durch wohlfeile Lebensmittel sein Ersparnis mit hundert-

sältigen Zinsen zurückzugeben; der regelmäßig Sparende wird Prämien erhalten.

Diese Ideen sind es, welche die Gesellschaft, die sich, angeregt durch den Bezirks-Armen-Director Röhr und den Stadtrath Heymann, in mehreren Sitzungen consultiert hat, laut des in der Sitzung vom 25. April genehmigten, von dem Stadtgerichtsrath Simon entworfenen Gesellschafts-Statuts in folgender Weise ins Leben zu rufen sucht.

Der gedachte Sparverein hat zufolge dieses gedruckten Statuts den Zweck, von vermögungslosen Personen Breslau's, die von ihrer Hände Arbeit leben *) und als Vereinsglieder beitreten wollen, während der Sommerzeit die Ersparnisse von ihrem täglichen Verdienste wöchentlich zu sammeln; die zusammengelegten Sparspennige zinsbar unterzubringen; für die wohlfeile Beschaffung der den sparenden Mitgliedern im Winter nöthigen Lebensmittel rechtzeitig im Großen und Ganzen zu sorgen und diese während des Winters den Mitgliedern zum Kostenpreise im Einzelnen abzuweisen. Die Beschaffung des Holzes zu dem Ankaufspreise ist kein Zweck der Gesellschaft, da hierfür bereits die treffliche Einrichtung der städtischen Behörde sorgt. Die Gesellschaft wird gebildet: aus den sparenden Mitgliedern; aus Ehrenmitgliedern, die zur Beförderung der Gesellschaft sich zu Selbstbeiträgen verpflichten; aus den Vorstandsmitgliedern, die ihre Thätigkeit für den Zweck der Gesellschaft verwenden. Anmeldungen der sparenden Mitglieder werden auch nach dem 30. April auf 30 Wochen gesetzter Sparzeit, die am bewohnten Sonntag begonnen, angenommen, wenn die früheren Raten nachgezahlt werden. Durch Einstellung der Beiträge hört die Mitgliedschaft auf; die bereits gezahlten Raten werden den Ausstretenden am 2. Jan. zurückerstattet. Die Einlagen können wöchentlich in 2 bis 15 Sgr. bestehen, so daß bei beginnendem Winter jedes Mitglied 2 bis 15 Rthlr. für den Winter erspart hat; über diese Einlagen wird in einem Sparbuche, welches auch die Gesellschaftsstatute enthält und sich in den Händen des Sparenden befindet, wöchentlich quittirt. Weber aus den Einlagen, noch aus deren Zinsen darf zu den Verwaltungskosten der Gesellschaft das Geringste entnommen werden; vielmehr erhalten die Mitglieder ihre Einlagen nebst Zinsen vollständig zurück. Diese Zurückerstattung erfolgt während des auf die Sparperiode folgenden Winters theils in Lebensmitteln, theils baar. Die Hälfte der von dem Mitgliede eingezahlten Gesamtsumme wird nur in Lebensmitteln zurückgegeben; in Betreff der andern Hälfte, oder eines Theils derselben hat das Mitglied die Wahl zwischen Lebensmitteln und baarer Zurückerstattung. Die den Mitgliedern nach ihrer Auswahl zu liefernden Lebensmittel bestehen in Kartoffeln, Mehl, Graupe und Hülsenfrüchten. Die Gesellschaft liefert die Lebensmittel den Mitgliedern nicht unmittelbar, vielmehr wird der ungefähre Bedarf Anfang September in den hiesigen Zeitungen bekannt gemacht und damit eine Aufforderung an die hiesigen mit Lebensmitteln im Kleinen Handelnden verbunden, schriftliche Anerbietungen zur Lieferung dem Direktorium einzureichen.

Die Händler, denen die Lieferungen übertragen, haben die Verpflichtung zu übernehmen, den Gesellschaftsgliedern wöchentlich einmal, zu den festgesetzten Stunden, in Gegenwart eines Mitgliedes des Bezirks-Vorstandes, die zur Lieferung übernommenen Lebensmittel für den Lieferungspreis in der von den Gesellschaftsgliedern verlangten Quantität abzuliefern. Die Bezahlung erfolgt durch Abschreibung von der in dem Sparbuche gut geschriebenen Summe und zwar durch den Bezirks-Vorstand. Der Händler hat ferner in gleicher Weise die Verpflichtung zu übernehmen, den sparenden Gesellschaftsgliedern auch nach Erschöpfung der gesparten Summe, gegen sofortige baare Bezahlung die gedachten Lebensmittel für den übernommenen Lieferungspreis zu verabfolgen. Diese Verpflichtung erstreckt sich bis auf die zweifache Höhe der ersparten Summe, so daß derjenige, welcher nach dem Sparbuche für fünf Thaler Lebensmittel zu erhalten hat, demnachst noch, außer diesen fünf Thalern, gegen baare Bezahlung, von

dem Händler für zehn Thaler Lebensmittel zu dem Lieferungspreise entnehmen kann.

Durch diese Bestimmungen unterscheidet sich der Sparverein wesentlich von seinen Vorgängern. Die Gründe, aus denen die Gesellschaft nicht selbst die Lebensmittel ankauft, erscheinen sehr richtig. Sie kann auf diese Weise das einkommende Geld zinsbar belegen, da sie den Kleinhändlern erst im Winter allwöchentlich Zahlung leistet; die Gesellschaft hat nicht nöthig, Magazine zur Aufbewahrung der im Sommer angekauften Vorräthe zu mietzen; sie trägt nicht die Gefahr des Verderbens derselben; sie überträgt die Ablieferung der Lebensmittel auf die Händler, wodurch die Bezahlung mehrerer sonst zu diesem Zwecke nöthwendiger Personen erspart wird, so daß die Verwaltungskosten erheblich verringert werden; es kann ferner das einzelne Mitglied wöchentlich seinen Bedarf vom Händler erheben, ohne nöthig zu haben, in seiner beschränkten Wohnung Materialien anzuhäufen. Nicht minder kennt der Händler die Quellen besser, kauft daher wohlfeiler ein als die Gesellschaft, während gleichzeitig einer Anzahl von Händlern noch ein Verdienst zugewiesen, welches, wenn auch geringer als bisher, doch bei der großen Zahl der zugewiesenen Kunden ein sicheres ist; endlich ist man nicht auf eine bestimmte Quantität Lebensmittel beschränkt, wie in dem Falle, wenn die Gesellschaft selbst die Einkäufe machen wollte.

Eben so wesentlich erscheint die neue Bestimmung, daß der Sparende nicht bloß für das Gesparte, sondern auch noch für das Zweifache dieser Summe, gegen gleich baare Zahlung, die gedachten Lebensmittel zu jenem wohl um hundert Procent niedrigeren ein gros Preise wird erhalten können. Der Ruin des Armen im Winter wird vorzugsweise durch die hohen Detailpreise der nöthigsten Lebensmittel, durch die er den Höckern bald in die Hände gefallen, beschleuniget. Durch diese Anordnung aber wird der Arme, der täglich einen Silbergroschen spart, also am Ende der Sparzeit 7 Rthlr. hat, während des Winters für 21 Rthlr. an gedachten Lebensmitteln zum en gros Preise kaufen können, also seinen Bedarf. Der Erfolg der Spar-Gesellschaft wird dadurch verdoppelt.

Demjenigen Gesellschaftsgliedern, welche während der Sparperiode ohne Unterbrechung ihre Einlagen gezahlt, werden, soweit die Theilnahme des Publikums dies ermöglicht, Prämien ertheilt.

Ehrenmitglied der Gesellschaft mit vollem Stimmrecht in den Generalversammlungen wird Jeder, der sich zur Beförderung ihrer Zwecke zu einem Beitrage verpflichtet. Diese Beiträge, so wie alle der Gesellschaft sonst zugehende Wohlthaten werden, nach Abzug der unumgänglichen Verwaltungskosten ausschließlich zu Prämien für die sparenden Mitglieder verwendet. Es läßt sich nicht zweifeln, daß nach ergangener Aufforderung reiche Beiträge von den Bewohnern Breslau's zufließen werden; handelt es sich doch um Wohl und Weh von vielen Tausenden.

An der Spitze der Gesellschaft steht ein Direktorium und ein Vorsteher-Kollegium, welche zusammen den Vorstand der Gesellschaft ausmachen. Das Direktorium bilden: der Director, zur Zeit Herr Stadtrath Heymann; dessen Stellvertreter, zur Zeit Herr Stadtgerichtsrath Simon; der Schatzmeister, zur Zeit Herr Stadtrath Kahner; so wie die Herren Oberlehrer Ritter, Diakonius Schmeidler, Pfarrer Lichhorn und Apotheker Lockstädt.

Das Vorsteher-Kollegium wird gebildet aus zwei ordentlichen und einem stellvertretenden Mitgliede für jeden der zur Gesellschaft gehörigen Bezirke, zusammen also aus achtzehn ordentlichen und neun stellvertretenden Mitgliedern, die größtentheils mit städtischen Ehrenämtern betraut sind.

Die sparenden Gesellschaftsglieder haben in der am vergangenen Sonntage stattgehabten ersten Generalversammlung des Jahres dem Statute gemäß aus ihrer Mitte neun Männer gewählt, jeder Bezirk einen. Diese Repräsentanten haben im Allgemeinen die Bestimmung, die Interessen der sparenden Mitglieder zu vertreten, insbesondere von der Lage und Verwaltung des Vereins durch das Direktorium und die Abtheilungs-Vorsteher fortlaufende Kenntniß zu erhalten; Wüna-

*) Jede Beschränkung, welche in dieser Beziehung die bisherigen Sparvereine haben, ist absichtlich beseitigt.

sch; und Ansichten ihrer Spargenossen beim Direktorium mitzutheilen; bei dem Abschluß der Lieferungs-Verträge über die Person und die Bedingungen der Händler mit ihrer Ansicht gehört zu werden; bei den Lieferungen der Händler an die Spargenossen die Aufseher-Vorsteher in ihren Vollmachten zu unterstützen, namentlich auch auf die Lieferung richtigen Maßes und guter Eigenschaften der Lebensmittel zu achten.

Beim Magistrat ist der Antrag gestellt, daß die Bilder jeder Montag und zwar sofort einsteigend, in die städtische Sparkasse abgeliefert werden können, und Herr Banquier Glog hat sich zur Uebernahme dieser Bilder mit 4 Proc. Verzinsung erboten.

Bei Entstehung von Streitigkeiten aus dem Gesellschaftsverhältnisse hat der Magistrat, mit Ausschluß des Richters, die schiedsrichterliche Entscheidung übernehmen.

In der, wie gedacht, Sonntag Nachmittag im Saale der Stadtverordneten abgehaltenen General-Versammlung haben sich nicht weniger als dreihundert fünf und siebenzig Familien und einzelne Personen als sparrende Gesellschafts-Mitglieder aufgefunden und ihre erste wöchentliche Einlage gezahlt. Die Gesamtsumme derselben beträgt neun und vierzig Thaler, einige Sgr., welche für den Winter eine ersparte Summe von 1500 Rthlr. ergeben.

Außerdem haben, die noch die von der Gesellschaft beabsichtigte spezielle Aufforderung an alle Begüterte ergangen, sich als Ehrenmitglieder mit einer, wenn auch noch so geringen, Summe zu betheiligen, bereits 44 Personen jährliche Beiträge im Betrage von 43 Rthlr. 7 Sgr. gezahlt und 8 Personen einmalige Beiträge mit 5 Rthlr. 10 Sgr.

Wer der Gesellschaft sparrend oder als Ehrenmitglied beitreten will, kann dies bei jedem Bezirksvorstande oder Direktionsmitglied anzeigen.

Möge das Unternehmen einen, dem glücklichen Ausgange entsprechenden, segensvollen Fortgang haben und auch in andern Städten Schlesiens Anklang finden.
H. S.

Inland.

Berlin, 3. Mai. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Regierungs-Präsidenten Richter in Minden den Stern zum rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Ehrenlaub; dem Ober-Landes-Gerichts-Rath Nagel zu Halberstadt den Charakter als Geheimen Justiz-Rath; dem Kriminalgerichts-Assessor Reinhardt daselbst den Charakter als Kriminalgerichts-Rath; dem bei dem Landes- und Stadtgerichte in Groß-Silze angestellten Ober-Landes-Gerichts-Assessor Immermann den Charakter als Landes- und Stadtgerichts-Rath und den beiden Justiz-Commissionen und Notarien Eisenhardt zu Wollmirstedt und Freuding zu Groß-Silze den Justiz-Raths-Charakter zu verleihen; den seit herigen Regierungs-Assessor Karl Ernst Friedrich Altmann zum Landrath des Kreises Simmern, im Regierungs-Bezirk Koblenz; so wie die Landgerichts-Assessoren und Friedensrichter Wahrenkamp zu Goch und Krag zu Drenth zu Landgerichts-Räthen, einzusetzen bei dem Landgerichte zu Koblenz und zwar bei dem Untersuchungsamte in Simmern, letzteren bei dem Landgerichte zu Köln; und den Kaufmann Edmund Schlüter in Port republicain auf der Insel Hayti zum Konsul daselbst zu ernennen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Prediger der deutsch-evangelischen Gemeinde zu Rio de Janeiro, Adv.-Callemand, die Anlegung des von des Kaisers von Brasilien Majestät ihm verliehenen Cyrius-Ordens zu gestatten.

Der Fürst von Pückler ist von Kottbus hier angekommen.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen in der Armee. v. Clausen, Oberst u. Comdr. der 1. Landw.-Brig., gestattet, die Uniform des 33. Inf.-Reg. beizubehalten, und soll er bei demselben als aggr. geführt werden. Fehr, vom Hagen, Major vom 14. zum 29. Inf.-Regt., Hohmann, Major vom 29. zum 14. Inf.-Regt. versetzt. v. Arnim, Major vom Regt. Garde-du-Corps, zum Chef der 5. Comp. u. Führer der 3. Escadr., Prinz zu Schleswig-Holstein, Major vom dem. Regt., zum Chef der 8. Comp. und Führer der 4. Esc. ernannt. v. Liebenroth, Sec.-Lt. vom 10., Bar. v. Lyncker I., Reinhardt, Sec.-Lt. vom 22., v. Kaldreuth, Pr.-Lt. vom 10., Braunschweig, Sec.-Lt. vom 23., als Lehrer auf ein Jahr zum Kadetten-Corps commandirt. v. Hirschfeld, Oberst und Comdr. der 3. Edw.-Brig., gestattet, die Unif. des Kaisers Franz Gren.-Regt. beizubehalten und soll er bei demselben als aggr. geführt werden. Abschiedsbewilligung: v. Clausen, Major zur Disp., zuletzt in der 1. Art.-Brig., als Oberst-Leut. mit der Artill.-Uniform mit den vordr. Abz. f. W. u. seiner bisherigen Pension, der Abschied bewilligt.

Das k. Kammergericht hat durch Verfügung vom 6. v. M. die Untergerichte seines Bezirks angewiesen, Wöchnerinnen, welche wegen begangener Verbrechen eine Zuchthausstrafe zu erleiden haben, nicht früher als nach Ablauf von sechs Wochen nach ihrer Entbindung in die Straf-Anstalten abzuliefern.

— Berlin, 30. April. — In einem Correspondenz-Artikel der Schlesischen Zeitung d. d. Berlin den 25. April (Nr. 98.) heißt es unter Andern: „Der Minister Kotter, Präsident der Hauptverwaltung der Staatsschulden und Chef der Seehandlung sowie der Hauptbank, huldigt der Ansicht nicht, Privatbanken ins Leben treten zu lassen, und hat nun doch den Auftrag, diese ganze Angelegenheit zu bearbeiten.“ — Es kann dagegen aus zuverlässiger Quelle versichert werden, daß die erste Anregung wegen Gestattung von Privat-Banken im Sinne der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 11. April c., um der Association für rechtliche und ernstlich gemeinte Bestrebungen auch dieses Gebiet insoweit zu änglicher zu machen, als es mit dem Bestehen und der Wirksamkeit der Staatsbank, und mit der Aufrechterhaltung des Staatskredits, namentlich mit der Rücksicht auf den Umlauf und die Geltung der Kassenscheine, zur Zeit verträglich ist, von dem Minister Kotter ausgegangen ist. Sicherem Vernehmen nach ist derselbe auch bereits damit beschäftigt, den beschlossenen Gesetzentwurf auszuarbeiten und sobald als möglich zur Allerhöchsten Vollziehung vorzulegen.

△ Berlin, 2. Mai. — Der russ. Staatsrath Kurumow, ein Neffe des verstorbenen berühmten Feldmarschalls gleiches Namens und ein Sohn des erst vor einigen Tagen in Petersburg verstorbenen General-Lieut. v. Kurumow, des Präsidenten des wissenschaftlichen Comité für die russ. Marine, hat nach einem mehrtägigen Aufenthalt unter seiner Reise nach Kissingen heute fortgesetzt, wo derselbe auf Kosten der russ. Regierung ein Badehaus und eine russ. Kapelle für seine dort Hilfe suchenden kranken Landsleute auf's bequemste und prächtigste einrichten soll. Dem Vernehmen nach wird die Großherzogin von Weimar, eine Schwester des Kaisers Nikolaus, in der diesjährigen Badesaison von dieser russ. Einrichtung in Kissingen schon Gebrauch machen. — In Folge der hier auf den Eisenbahnen vorgekommenen vielen Selbstmorde sind unsere Maschinenbauer bemüht, an den Lokomotiven solche Vorrichtungen zu konstruiren, wodurch jeder vorliegende Körper ohne starke Verletzung auf die Seite geworfen werden soll (?); die noch die Lokomotive den Körper selbst erreicht. — Sehr nach fragt Hr. v. Bülow in unsern Zeitungen bei dem Magistrat Berlins an: „ob denn in kirchlicher Hinsicht die wissigen zahlreichen Deutschkatholiken keine Berliner-Mitbürger seien?“ — Gestern waren die Vorstehenden der hiesigen Spargesellschaft zu einer Beratung über zu entwerfende Normalstatuten für sämtliche Spargesellschaften Berlins beisammen. Der Stadtrath de Cuvy leitete die Verhandlungen. Der Entwurf soll rasch angefertigt und dann zur Begutachtung der höchsten Staatsbehörden vorgelegt werden. Man hofft, daß diese Statuten schon im nächsten Winter werden in Anwendung gebracht werden können. Die Abrechnungen für den Monat April sind gestern und vorgestern an hiesiger Börse grade nicht sehr günstig ausgefallen, da die Waizen à la baisse spekulirt hatten. Abnehmen wollten Alle, aber abliefern nur sehr Wenige.

* Berlin. Die oft in den Zeitungen genannte, emancipirte Mrs. Aston, übrigens eine Deutsche, ist von der Berliner Polizei wegen ihrer Ansichten, „welche der bürgerlichen Ordnung gefährlich seien“, aus Berlin verwiesen. Diese Dame hatte in dem Glauben, daß ihre Ansichten, denen sie durch ihre binnen Kurzem erscheinende Gedichtsammlung „Wilhe Rosen von Louise Aston“ Gestalt zu geben gesucht, nicht polizeiwidrig sein könnten, ein offenes Glaubens- oder vielmehr Unglaubensbekenntnis bei der Polizeibehörde abgelegt. Das Ministerium hat ihre Ausweisung bestätigt, worauf sie sich an Se. Majestät den König gewendet haben soll. Ein häßlicher Correspondenz-Artikel in der D. A. Z., von einem persönlichen Feinde herrührend und eine Menge anonymer Briefe an die Polizei sowie an Se. Majestät den König, sollen die besondere Aufmerksamkeit der Polizei auf diese Frau hingeleitet haben. Es ist sehr zu bedauern, daß sie aus einem Dete gewiesen wird, wo sich ihr gewiß die meiste Gelegenheit bietet, von ihren freien Ansichten über Staat und Kirche zu einer bessern Ueberzeugung zurückzukehren.

Ein Berliner Corresp. des Schwab. Merkurs schreibt: „Prof. Dr. Theiner ist eifriger als je für die Sache der Deutsch-Katholiken thätig, indem er in Gemeinschaft mit Prof. Regenbrecht an einem Lehrbegriff des Deutsch-Katholicismus arbeitet. Dieses ist dasjenige Gebiet, wo Theiner der Sache am förderlichsten sein kann.“

(H. Z.) An den neu creirten Noten unserer künft. Bank, zum Belaufe von 10 Millionen Thalern in Appoints von 5 bis zu 500 Rth., wird bereits fleißig gearbeitet, so daß man sie bei dem Eintritte der preussischen Wollmärkte (1. Juni), zu welcher

Zeit die Circulationsmittel sehr gesucht sind, ausgeben zu können hofft.

(Magd. Z.) Gleichzeitig mit der Reorganisation der Medizinal-Verfassung, wenn nicht schon früher, wird ein anderer damit zusammenhängender Gegenstand erledigt werden, nämlich die neue Pharmakopöe, deren bisherige Verzögerung schon zu landständischen Unträgen veranlaßt hat. Die seit Jahr und Tag mit der Ausarbeitung derselben beauftragt gewesene Commission, bestehend aus Ärzten, Naturforschern und Apothekern, unter dem Vorsteher Link's, hat ihre Arbeit zu Anfang d. J. beendet und dem Ministerium eingereicht.

V Posen, 1. Mai. — In unserer letzten, am 29. April gehaltenen Stadtverordneten-Versammlung kamen mehrere höchst interessante Gegenstände zur Sprache, von denen ich Ihnen zwei mittheile, da sie auch auswärts nicht ohne Interesse sein dürften. Der Erste betrifft die Entscheidung Sr. Majestät hinsichtlich einer Bitte der Stadtverordneten: daß ihnen erlaubt sei in das städtische Statut die Bestimmung aufzunehmen, daß nur solche Deutsche zu Stadtverordneten gewählt werden möchten, die der polnischen Sprache vollkommen mächtig sind. Dieses Gesuch ist laut Ministerial-Rescript vom 11. April von Sr. Majestät abgelehnt worden. Der Zweite Gegenstand war der Vorschlag des Stadtverordneten-Vorstehers, eines Polen: die hieort bestehende Immediat-Untersuchungs-Commission zu bitten, daß die Untersuchung wider ihn, seit etwa 8 Jahren inhaftirten Dr. Matecki möglichst beschleunigt werde, und zwar das in Erwägung dessen, daß er für die kranken Armen unentbehrlich sei. Der Vorschlag ging in der Stadtverordneten-Versammlung, nicht ohne bedeutende Opposition, durch, und wird demnach ein derartiges Gesuch an die Commission gerichtet werden. Es ist aber sehr zu bezweifeln, daß man auf dasselbe wird eingehen können, — zumal sich unter den politischen Gefangenen nicht weniger als 5 Stadtverordnete befinden und die Gewährung der Bitte leicht ähnliche Antingen erzeugen würde. Man wird um so schwieriger in Befolgung des Gesuchs sein, als man mit der Verhaftung dieses, hier in großem Ansehen stehenden Mannes lange gezögert und nun wohl die gegründete Ursache zu dem geschehenen Schritte vorgelegen hat. Auch der von Sr. Majestät abgewiesene Antrag ist nicht so bittig, als er auf den ersten Anblick scheinen möchte, zumal derselbe schon vorher entschieden vom Magistrat zurückgewiesen, aber dennoch, zugleich mit einer Beschwerde über diese Zurückweisung, dem Könige in einer Immediat-Eingabe überreicht wurde. Indem der Antrag nichts weiter bezweckt, als das polnische Element in der Stadtverordneten-Versammlung wieder überwiegen zu machen, so wie es bis vor einem Jahre überwiegend war und auch jetzt, wie der durchgegangene Antrag trotz heftiger Opposition der Deutschen zeigt, immer noch bedeutend ist. Denn da die Polen meistens deutsch können, nicht alle zum Stadtverordneten fähige Deutsche aber polnisch verstehen, so würden bald die Polen wieder in größter Mehrzahl in der Versammlung vertreten sein und also factisch die Stadt regieren. Von Beträchtigung der Polen kann aber dadurch, daß die Deutschen überwiegend vertreten sind, ebenfalls nicht die Rede sein, da die Verhandlungen deutsch und polnisch gehalten und eine gewisse Zahl Polen immer unter den Stadtverordneten sein werden, um die Interessen ihrer Landsleute zu vertreten. — Unser Polizeipräsident, Hr. v. Minutoli, ist heute auf 14 Tage verreist; wie ich gehört, geht derselbe zunächst nach Berlin.

Königsberg, 25. April. (Wf.-Z.) Nach dem kürzlich mitgetheilten Schreiben des Oberpräsidenten vom 17. April stehen fortan die Angelegenheiten der freien evangel. Gemeinde unter polizeilicher Aufsicht und es hängt von dem Belieben der Polizeibehörde ab, ob sie die Versammlungen der Gemeinde fernerhin gestatten wolle oder nicht. Die Gemeinde ertheilt daher einstimmig dem Presbyterium und dem Vorstände die Vollmacht, in dem Falle, daß die Versammlungen von der Polizei geschlossen würden, im Namen und im Auftrage der Gemeinde die Angelegenheiten derselben fortzuführen.

Königsberg, 29. April. (Königsb. Z.) Unsere Auswanderer, die nun schon mehrere Tage ohne Nachschub zu bringen mußten, sollen heute Abend unter Dach und Fach kommen. Ob überhaupt aus der Expedition etwas werden wird, bleibt noch gänzlich dahingestellt.

Thorn, 27. April. (Z. f. P.) Die neulich als Gerücht hier kursirende Nachricht war nicht ungegründet. Mit dem gestrigen Tage hat der Belagerungsstand der Stadt Thorn aufgehört.

Koblenz, 28. April. (Rh.-u. M. Z.) Die Coblentz-Ordre vom 6. April c., wodurch Untersuchungen wegen Aufstuhls und Tumults im Bezirke des Appellationsgerichtshofes zu Köln dem mündlichen und öffentlichen Verfahren wiedergegeben wurden, erregte gerechte Freude, indem dies ein Beweis mehr ist, daß der Vorzug des mündlichen und öffentlichen Verfahrens aner-

kannt und den Rheinländern dasselbe nicht mehr entzogen wird. — Vor einigen Tagen trafen hier einige Engländer ein, welche eine ganz eigene Art von Speculation brachtigten. Bei der großen Masse von Reisenden nämlich, welche alljährlich im Sommer von London nach dem Continente einen Ausflug machen, beabsichtigen diese Engländer ein Unternehmen zu gründen, welches sich damit befaßt, diese Reisenden gegen Erlegung eines festen Preises frei auf einer bestimmten Route bis Triest zu befördern. Der Reisende erhält für obigen Preis Kost und Logis, ohne dafür oder für Transportkosten auf der ganzen Tour etwas Besonderes entrichten zu müssen, wogegen ihm jedoch auch die Zeit des Aufenthaltes und die Orte, wo er zu logiren hat, bestimmt sind. Die Unternehmer haben dieserhalb nämlich auch hier mit einem Gasthofs wegen des Preises, den sie für die Beköstigung und Logis eines Fremden zu entrichten haben, einen Accord abgeschlossen, jedoch sollen sie dem Gastwirth die Bedingung gestellt haben, daß der letztere 10 Prozent von dem, was von einem jeden Passagier an ihn für Kost und Logis zu entrichten ist, an die Unternehmer zurückstalle. So erlauben sich die englischen Speculanten noch den Verdienst unserer deutschen Gastwirths gewissermaßen mit einer Steuer zu belasten.

Deutschland.

Weimar, 29. April. (R. Z.) In dem heute erscheinenden Regierungsblatte ist das großherzogl. Rescript vom 20. März d. J. abgedruckt, welches die Verhältnisse der kathol. Dissidenten in dem Großherzogthume provisorisch geregelt hat, zu dessen Handhabung eine eigne Immediat-Commission in den Personen des großherzogl. Oberconsistorial-Präsidenten Pücker und des großherzogl. Geh. Reg.-Rathes Dr. Emminghaus niedergelegt worden ist. Dieses großherzogl. Rescript lautet wie folgt: Carl Friedrich, von Gottes Gnaden Großherzog v. d. L. Auf das unersichtlich bittende Gesuch, welches mit Beziehung auf die gedruckte Unterlage *) im Namen „der Deutsch-Katholiken zu Weimar“ angebracht worden ist, finden Wir Uns nach vernommenen Gutachten Unserer Landesregierung alhier, Unseres Oberconsistoriums, Unserer Landesdirection und Unserer Immediatcommission für das katholische Kirchen- und Schulwesen bewogen, folgendes Provisorium bis auf Widerruf festzusetzen: § 1. Es wird den gedachten Dissidenten, dem Vereine derselben, die Ausübung ihres Gottesdienstes gestattet, und soll ihnen dazu der große Saal in dem Gebäude der hiesigen Bürgerschule — unbeschadet der sonstigen Bestimmungen dieses Saals zu kirchlichen Zwecken und zu Schulzwecken — eingeräumt werden dürfen. § 2. Es wird denselben weiter verordnet, alle kirchliche Handlungen durch Geistliche ihres Bekenntnisses vornehmen zu lassen. Geschieht dieses, wie nach den Acten in der Absicht liegt, durch den bei dem Dissidenten-Verein in Erfurt angestellten Dr. Bergmann, so soll dazu, mit Rücksicht auf jene Anstellung und die zu den Acten gekommenen Zeugnisse, Unsere Erlaubnis ohne vorgängige weitere Prüfung ertheilt sein. Aber die Wahl eines andern Geistlichen des Ausdrucks oder die Anstellung eines eignen Geistlichen hier würde immer wieder die besondere Erlaubnis, bezüglich die Befähigung von Seiten des Staats voraussetzen und würde an dieselben Bedingungen geknüpft werden, welchen in Hinsicht auf die Befähigung zu einem Lehrers und Seelsorgeramte in dem Großherzogthume die Geistlichen bei den protestantischen Kirchen unterworfen sind. § 3. Das Recht der weltlichen Oberaufsicht, die Polizeigewalt, überhaupt das Jus circa sacra auf Seiten des Staats mit allen seinen Ausflüssen wird auch bei dieser Gelegenheit und in der hier gegebenen Beziehung vorbehalten, wie es in dem Gesetze über die Verhältnisse der katholischen Kirchen und Schulen v. 7. Oct. 1823 und in dessen Eingange vorbehalten worden ist. Die Ausübung und Wahrung desselben in der gedachten Beziehung ist einer eignen Immediatcommission übertragen. Vor dieser Immediatcommission hat auch jeder Geistliche, ehe ihm die Leitung des Gottesdienstes oder die Vornahme kirchlicher Handlungen gestattet werden darf, anzugeben, daß er sich bei dem ihm erlaubten Amteverrichtungen den Gesetzen des Großherzogthums und den Anordnungen der Staatsbehörden gemäß bezeigen wolle. Geistliche, welche — in den Grenzen des Großherzogthums — würden überdies nach Vorschrift des Gesetzes vom 7. Okt. 1823 §. 18 zu verpflichten sein. § 4. Die Formulare, welche bei den kirchlichen Handlungen gebraucht werden sollen, sind der Immediatcommission zur Einsicht, Prüfung und Genehmigung vorzulegen; und überdies wird bestimmt: a) die Eintragung in die Kirchenbücher bei Taufen, Trauungen und Begräbnissen geschieht bei dem Pfarramte der protestantischen Kirchen, als nach den Verhältnissen der Dithmarschen entweder bei der Stadtkirche, oder bei der Hof- und Garnisonkirche. b) Sie geschieht bei Taufen nach dem schriftlichen Zeugnisse des taufenden Geistlichen und der Taufzeugen, bei Trauungen nach dem schriftlichen Zeugnisse des Geistlichen, welcher die Trauung vollzogen hat, und zweier Zeugen, welche als solche der Trauung beigewohnt haben. Einer dieser Zeugen muß nothwendig aus dem Mittel der bei

den hiesigen protestantischen Kirchen angestellten Geistlichen genommen sein. c) Vor der Trauung und darauf bezüglich fällt das ganze pfarramtliche Geschäft — die Untersuchung der gesetzlichen Erfordernisse zur Eingehung der Ehe, das Aufgebot, die Ausstellung des zur Erlangung des Trauscheines (Gesetz über die Heirathsverhältnisse v. 11. April 1833 §. 105) nöthigen Zeugnisses — ebenfalls dem protestantischen Pfarrer bei der Stadtkirche oder bei der Hof- und Garnisonkirche zu. d) Die Trauung selbst anlangend, besteht für gemischte Ehen die Regel: „Wo die Braut, da die Trauung.“ mit dem Vorbehalte des Gesetzes v. 7. Oct. 1823 §. 47 Satz: „Sollte der katholische Pfarrer.“ e) überhaupt sind alle Gesetze und Verordnungen, welche in dem Großherzogthume bezüglich auf die Taufen, die Ehen, die Begräbnisse bestehen oder künftig erlassen werden, genau zu beobachten. Bei einer eintretenden Verschiedenheit kommt, vornehmlich auch in Ehe- und Eheversuchssachen, nicht das katholische, sondern das protestantische Kirchenrecht zur Anwendung. — § 5. Die in den Acten Unseres Oberconsistoriums abgegebene Erklärung der hiesigen protestantischen Geistlichen, nach welcher dieselben so lange als die Dissidenten nicht einen eignen Geistlichen im Orte haben, diesen Geistlichen bei vorkommenden Familienergebnissen und dadurch veranlaßten kirchlichen Handlungen vertreten wollen, wird genehmigt. Vollzieht in dessen Folge ein protestantischer Geistlicher eine Trauung, so ist die Gegenwart eines zweiten Geistlichen unter den Trauungszeugen nicht nöthig. § 6. Der Gottesdienst mag geordnet werden, wie es in den mit vorgelegten Grundsätzen und Bestimmungen §. 18 angegeben und §. 20 noch beschränkt ist. Es bleibt daneben vorbehalten, zu verlangen, daß in jener Kirche das Gebet für den Landesherren, ingleichen außerordentliche, im Lande angeordnete Kirchengebete mit aufgenommen und in der Regel nach dem vorgezeichneten Formular, bei etwa gewünschten Abänderungen aber nach einem von der Immediatcommission gebilligten Formular verlesen werden. § 7. Unzulässig und verboten sind die Nachmittagskatechisationen und Vorträge, welche nach §. 19 der mit vorgelegten Grundsätze und Bestimmungen neben dem feierlichen Gottesdienste von Laien gehalten werden dürfen. Dieses bleibt lediglich der einfachen Hausandacht überlassen. § 8. Der Zutritt zu dem Gottesdienste darf auch andern Glaubensgenossen gestattet werden. Wird derselbe gestattet, so sind mit Rücksicht auf die Räumlichkeit solche Einrichtungen zu treffen, daß allen Anordnungen vorgebeugt ist. § 9. D. s. bei dem Gottesdienste alle Beleidigungen anderer Religionspartien in Controverspredigten und sonst zu vermeiden sind, versteht sich von selbst. Indessen wird noch ausdrücklich der §. 59 des Gesetzes v. 7. Okt. 1823 auch hierher bezogen mit dem Zusage, daß eine Nichtbeachtung desselben die sofortige Zurücknahme der jetzt provisorisch ertheilten Erlaubnis zur Folge haben würde. § 10. Das Verzeichniß derer, welche sich bereits als Gesellen der fraglichen Religionspartei in Weimar erklärt haben, ist zu den Acten Unserer Landesdirection gebracht worden und liegt aus diesen entnommen hier obersichtlich bei. Für etwaige künftige Fälle des Uebertritts, sei es von der protestantischen oder von der römisch-katholischen Kirche, gelten die Bestimmungen des Gesetzes v. 7. Oct. 1823 §. 61. Es muß 1) der Ueberretende das 21. Jahr seines Alters erfüllt haben; es muß derselbe 2) ein Zeugnis seines bisherigen Pfarrers beibringen, daß er seine Willensmeinung vor diesem erklärt und darauf Belehrung über die Wichtigkeit des Schrittes empfangen habe. Der Uebertritt soll nicht öffentlich, sondern nur vor dem Geistlichen und zwei Zeugen geschehen, von denen der eine der verlassenen, der andere der neu gewählten Religionspartei angehört. Das abzulegende Glaubensbekenntnis ist voraus bei der Immediatcommission zur Prüfung einzureichen. § 11. Nur diejenigen, welche nach den Bestimmungen im §. 10 in die Verzeichnisse eingetragen worden sind, dürfen als Gesellen behandelt und insonderheit bei Aushebungen des Abendmahls zugelassen werden. Zur Ueberwachung hat sich die Immediatcommission in dem Besitze ganz richtiger, vollständiger Verzeichnisse zu erhalten. § 12. Ferner nach Anleitung des Gesetzes v. 7. Oct. 1823 §. 51 und §. 52 wird bestimmt: 1) In Ansehung der Kinder aus gemischten Ehen entscheidet a) die Religion desjenigen Ehegatten, dessen Familien in aufsteigender Linie am längsten in dem Großherzogthum eingebürgert gewesen ist, b) wenn hierdurch eine Entscheidung nicht gewonnen werden kann, die Religion des Vaters. 2) Gehören beide Eltern einer und derselben Religionspartei an, so hat die Aenderung des einen Theiles keinen Einfluß auf die Erziehung der Kinder. Treten aber beide Theile zu einer andern Religionspartei über, so ist zu unterscheiden zwischen denjenigen Kindern, welche schon das schulpflichtige Alter hinter sich haben, und denen, welche noch vor diesem oder in diesem stehen. In der Regel sollen nur letztere den Eltern folgen. § 13. Was den Schulunterricht, insonderheit den Besuch der Bürgerschule anlangt, verbleibt es bei den deshalb bestehenden landesgesetzlichen und ortsgesetzlichen Bestimmungen. Sollte aber von den Dissidenten künftig eine eigne Schule errichtet werden wollen, so ist dazu besondere Erlaubnis durch die Immediatcommission auszubringen. Die anzustellenden Lehrer würden nach §. 19. des Gesetzes v.

7. Okt. 1823 zu prüfen und zu verpflichten sein. §. 14. Von den Parochiallasten, welche die Dissidenten bisher zu tragen hatten, haben dieselben auch fernerhin die dinglichen und diejenigen zu tragen, welche von der Ortsgemeinde als solcher übernommen worden sind oder übernommen werden. Nur andere unmittelbare, bloß persönliche Parochiallasten, sind ihnen erlassen. § 15. Daß sich der Dissidenten-Verein zur Versorgung seiner inneren Angelegenheiten und zur Vertretung nach außen einen Vorstand wähle, ist zu verstaten. Aber das Prädicat: „Gemeindevorstand“ darf sich der Verein um so weniger anmaßen, als solches auch dem Vereine in Erfurt, an welchen sich die hiesigen Dissidenten vorerst angeschlossen haben, nicht verstatet ist. § 16. Der gewählte Vorstand ist der Immediat-Commission anzugeben. Unter dieser Aufsicht bleibt derselbe für Alles, was in dem Vereine und von dem Vereine aus geschieht, zunächst verantwortlich. § 17. Endlich ist, was die Bestimmungen über das Gemeinwesen, die Gemeindeverfassung, Gemeindebeschlüsse und allgemeine Versammlungen (§§ 35 bis 51 der gedruckten Unterlage) anlangt, nur noch an die Grundsätze des allgemeinen Staatsrechtes zu erinnern, auf welchen die §§ 2, 3, 5 des Gesetzes vom 7. October 1823 ruhen, welche durch dieses Gesetz in dem Großherzogthum wieder allgemeine Anerkennung und Sanction erhalten haben. Von diesen Grundsätzen und der folgerichtigen Anwendung derselben darf nimmer, darf in keiner Beziehung abgewichen werden. Zu Mitgliedern der Immediat-Commission ernennen wir Unseren Oberconsistorial-Präsidenten Pücker und Unseren geheimen Regierungsrath Dr. Emminghaus. Diese Immediat-Commission hat den Bittstellern das gegenwärtige Rescript und in solchem die Bedingungen und Beschränkungen zu eröffnen, unter welchen ihrem Gesuche überhaupt zu fügen ist. Daran geschieht Unser Will, und Wir bleiben Unserer Immediat-Commission in Gnaden gewogen. Weimar am 20. März 1846.

Carl Friedrich. Schweiger.

Mannheim, 29. April. — Die hiesige „Abendzeitung“ berichtet Folgendes aus Neustadt a. d. H.: „Wir hatten in einer „allerunterthänigsten“ Bittschrift begehrt, Se. Maj. stät möge uns, wenn nicht alle Rechte mit den von Staatswegen anerkannten Religionen, so doch so viel gewähren, als den Israeliten. Wir überließen uns den schönsten Hoffnungen; denn man glaubt gar leicht, was man wünscht. Heute sind wir aus unserm Traum gerissen worden. Der Hr. Landkommissär bischoff uns Deutsch-Katholiken aus Rathhaus, um uns vorzulesen, was auf unsere Eingabe entschieden worden sei. Se. Maj. erklärt in der Antwort auf unsere Bittschrift, die zur Secte des Johannes Ronge und Czerkl gehörigen Petanten seien nach den bestehenden Gesetzen der Rechte verlustig, welche die vom Staate garantirten Confessionen genießen, falls sie nicht von ihrer Verleirung zurückkehrten und auf ihrer Lossagung beharrten. Se. Maj. der König werde aus triftigen Gründen dieser Secte nicht mehr Rechte angedeihen lassen, als zufolge der Landesgesetze verstatet sei. Nach Vorlesung des königl. Rescripts, welches ich dem allgemeinen Inhalte nach wiedergebe, nahm sich der Hr. Landkommissär die Mühe, uns zu sagen, wie ruhig sich's wohnen lasse, wenn man einer bestehenden garantirten Kirche anhöre; aber ich glaube eben so wenig, daß es ihm um's Proselytmachen zu thun war, als daß er einen von den Anhängern, nicht Czerkl's oder Ronge's sondern des deutsch-katholischen Glaubens seiner Uebersetzung abwendig gemacht hat. Wir erklärten Alle, daß wir bleiben wollten, was wir seien, nämlich Deutsch-Katholiken.“

Karlruhe, 27. April. Der Großherzog hat zum Präsidenten der ersten Kammer der Stände-Versammlung für die Dauer des nächsten Landtages den Markgrafen Wilhelm, sodann zum ersten Vice-Präsidenten den Fürsten von Fürstenberg, und zum zweiten Vice-Präsidenten den Staatsrath Wolff ernannt.

Forzheim, 27. April. — Unsere heutige Wahlverhandlung war in weniger als einer Stunde beendet. 29 Wahlmänner waren dabei anwesend. Von diesen sämtlich erhielt Gottschalk die Stimmen.

Frankfurt a. M., 30. April. — Gestern fand die erste ordentliche Generalversammlung der vereinigten Frankfurt-Badischen Gesellschaft der Actionaire für Feuer- und Wasser-Versicherung, — der deutsche Phönix genannt, — im großen Saale der Loge Socrates statt. Der Gesellschaft objectiven Wirkungskreis zu erweitern, von welchem namentlich Bayern, bis auf die Wasser-Assuranz, sodann Würtemberg und Preußen seither noch ausgeschlossen sind, wurden mancherlei zu dem Zwecke einschlagende Wege in Anregung gebracht und besprochen. So namentlich: man solle es der Münchener Nachner Gesellschaft gleichthun und einen aliquoten Theil des Reinertrages zu gemeinnützigen Zwecken im Bereiche dieses Wirkungskreises überweisen. Auch war selbst von Retorsions-Maßregeln die Rede, die dagegen zu veranlassen wären und um die man die bei jenem Wirkungskreise zunächst theilhabenden Regierungen ersuchen solle. Inbezug beschied man sich, daß für derlei Maßregeln der rechtzeitige Moment noch nicht eingetreten, weil vorgedachter Wirkungskreis allzubergt sei, um daß der damit verfolgte Zweck, anderer Seits Concessionen zu erlangen, erreicht werden könne. — Die heutige Abrech-

*) Allgemeine Grundsätze und Bestimmungen der deutsch-katholischen Kirche in Erfurt. Nach den Beschlüssen des Concils zu Leipzig in den Ostertagen 1845.

nung für April ging zwar bei günstigem Geldstande ohne Schwierigkeiten von Statten; allein die Course derjenigen Papiere, deren Wandlungen sich nach der Berliner Börse richten, gingen in den letzten Tagen auch hier wieder um ein Namhaftes zurück, was den Speculanten auf das Steigen derselben beträchtliche Verluste zuzog. — In der Wohnung des Herrn Grafen von Münch-Bellinghausen werden jetzt Anstalten getroffen, die auf dessen demnächstige Rückkunft hindeuten. Dieser aber sieht man in den diplomatischen Kreisen mit einer gewissen Spannung weniger wegen der gesellschaftlichen Stellung dieses Staatsmannes entgegen, obschon er in diesen Kreisen Primus inter pares ist, als mit Hinsicht auf die Gerüchte, die in Betreff der von demselben für die Bundesversammlung mitzubringenden Prästatal-Anträge umlaufen.

Ulm, 27. April. (D. A. Z.) Unser Stadtrath hat im Einverständnisse mit dem Bürgerausschusse dem Königl. Oberamt eine energische Eingabe vorgelegt, worin er über Gewaltthatigkeiten und Uebergriffe der Festungsbaudirection bittere Beschwerden führt. Unsere Localredaction hörte ich darüber klagen, daß ihnen vom Censor nicht gestattet worden sei, jene Eingabe oder auch nur die Noth zu bringen, daß eine solche eingereicht worden.

Vom Neckar, 27. April. (Magd. Z.) Das in den letzten Tagen bekannt gewordene Rescript über die Verhältnisse der Deutschkatholiken kann nur als ein provisorisches betrachtet werden, da es eine Anzahl von Bestimmungen enthält, deren Uebereinstimmung mit der Bundesakte und der Badischen Verfassung erst nachgewiesen werden muß; da in anderen Ländern die Verhältnisse der sogenannten Anhänger des Leipziger Glaubensbekenntnisses in ganz anderer Weise geregelt worden sind, so darf man erwarten, daß eine Anomalie, wie sie durch jenes Rescript aufgestellt wird, nicht lange bestehen bleibe. Man erzählt, daß dasselbe besonders auf Anrathen eines auswärtigen Kabinetts noch vor dem Zusammentreten der Kammern erlassen worden ist, damit diese sozgleich eine vollendete Thatsache vorfinden möchten. Jenes Kabinet, in der Ueberzeugung, daß im nördlichen und mittleren Deutschland der Deutsche Katholizismus festen Boden gewonnen habe, wünscht denselben wenigstens im Süden möglichst zu beschränken. Wie man hört, sollen ähnliche Bestimmungen auch in Baiern gegen die Gemeinde zu Neustadt an der Haardt beliebt werden, wenn auch nur auf dem Wege der Lokal-Verwaltung, da die Bayerische Regierung in München bis jetzt, wie es scheint, die kirchliche Bewegung ignoriert. Der von ihr gegen die Deutschkatholiken erhobene Vorwurf des Communismus hat sich bekanntlich nicht gerechtfertigt. Doch wird die Angelegenheit wahrscheinlich in der Abgeordnetenversammlung zu München vorkommen, indem sich auf die Dauer doch das Stillschweigen nicht bewahren läßt.

München, 28. April. (N. A.) 50. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Der Tagesordnung gemäß erstattet Dekan Goeß seinen Vortrag über die Beschwerden der Abgg. Bauer und Langguth über Verletzung verfassungsmäßiger Rechte der protestantischen Kirche in Bayern. Hierbei erwähnt Ref.: Als der Ausschuss seine Beratungen über diese Beschwerde begonnen hatte, habe der Königl. Kommissär erklärt, es würden demnächst weitere allerhöchste Entschlüsse erfolgen; der Ausschuss habe jedoch seine Beratungen fortgesetzt und alle vier Beschwerden durch Majorität für gegründet erkannt. Nach erfolgter Entschliessung habe der Ausschuss die in dem Vortrage enthaltenen Beschlüsse gefaßt. Herr Dekan Goeß, Vorstand des fünften Ausschusses, habe ihm das Referat zugetheilt; er erkenne dessen gerechte Gesinnung Giebel an und erwarte von der Kammer eine gewissenhafte Würdigung der Beschwerde. — Der sehr umfassende Vortrag des Abg. Dekan Goeß zerfällt in zwei Abtheilungen, das eigentliche Referat und einen Nachtrag zu demselben. Mit letzterem hat es, wie aus diesem Theile des Vortrags hervorgeht, folgende Bestandtheile: Der Referent erstattete bereits am 18ten März 1846 in der XI. Ausschusssitzung Vortrag. In der hierauf am 30. März anberaumten Sitzung des V. Ausschusses, in welcher über obige Beschwerden Beschlüsse gefaßt werden sollte, erklärte der hiezu geladene E. Ministerkommissär Hr. v. Volk, im Auftrage des Ministers des Innern, daß über die verschiedenen Gegenstände der von den beiden H. H. Abgg. Bauer und Langguth eingebrachten vierfachen Beschwerde über Verletzung verfassungsmäßiger Rechte der protestantischen Kirche ein Bericht des Königl. protestantischen Oberkonsistoriums eingeholt und vor Kurzem erstattet worden sei, in Folge dessen an den König allerunterthänigster Antrag erstattet und allerhöchste Entschliessung sofort ertheilt werde, durch welche die verschiedenen Punkte der Beschwerde ihre Erledigung finden dürften, so zwar, daß der Erfolg dieser Entschliessung noch vor Ostern zu erwarten sein werde. Nach einem vergeblichen Versuche, einen früheren Erlass dieser allerhöchsten Entschliessung zu erwirken, glaubte der Ausschuss, die Beschlussfassung über citirte Beschwerden nicht weiter hinausschieben zu dürfen. In einer deshalb am 2. April d. J. anberaumten Sitzung wurde über die erste und zweite Beschwerde vorgetragen, und die erste den Wirkungskreis der Generalsynoden betreffend, mit 5 gegen 2 Stimmen als begründet an-

erkannt; desgleichen die zweite Beschwerde, die Bildung der Gemeinden betreffend, mit 4 gegen 3 Stimmen. Wegen der eintretenden Osterfeiertage konnte erst am 24. April eine neue Sitzung zur Berathung und Schlussfassung über die übrigen Beschwerden anberaumt werden. Bei Beginn dieser Sitzung, der XVII. Ausschusssitzung, erklärte der hiezu eingeladene Präsident der Kammer der Abgeordneten, Hr. v. Rotenhan, es seien ihm nunmehr die von dem Ministerialkommissär von Volk in der XIII. Ausschusssitzung angekündigten allerhöchsten Entschliessungen vom 10ten und 22. April d. J. durch den Minister d. J. mitgetheilt worden, und er lege dieselben dem Ausschusse zur geeigneten Berücksichtigung vor. Der Ausschuss forderte hierauf den Referenten auf, ein nachträgliches Referat über diese allerhöchsten Entschliessungen zu erstatten, und suchte sodann in seinen Beratungen über die vorgelegten Beschwerden fort, von denen er nach sorgfältiger Erwägung die dritte Beschwerde, den Gottesdienst der unter Katholiken zerstreut lebenden Protestanten, mit 6 gegen 1 Stimme, und die vierte und letzte Beschwerde, den Uebertritt Unmündiger und den Religionsunterricht an solche Unmündige von Geistlichen einer andern Konfession betreffend, mit 4 gegen 3 Stimmen für begründet erklärte. Es entsteht nunmehr die Frage, welchen Einfluss die von dem Präsidium vorgelegten allerhöchsten Entschliessungen vom 10ten und 22. April d. J. auf die gefaßten Beschlüsse des Ausschusses haben können. I. Beschwerde über Verletzung der verfassungsmäßigen Rechte der Generalsynoden. Auf diese Beschwerde ertheilt die allerhöchste Entschliessung vom 22. April Bescheid. Da dieselbe jedoch keinen der beschwerenden Punkte hebt, und weder a) hinsichtlich des §. 15 der Instruktion der Kommissäre, welche den Generalsynoden anzuwohnen haben, und der denselben ertheilten Befugnisse, diejenigen Petitionen ohne Weiteres zu kassiren, welche dem einen oder andern Kommissär unzulässig scheinen; noch b) hinsichtlich des §. 7 Tit. I. des Anhangs zum II. Edikt, der den Generalsynoden nach Ansicht der Beschwerdeführer das Recht einräumt, zur Handhabung der Kirchenverfassung über innere Angelegenheiten der Kirche in Berathung zu treten; noch c) hinsichtlich dessen, was unter inneren Kirchenangelegenheiten zu verstehen sei, befriedigende Erläuterungen und Bestimmungen einträgt, somit diese allerhöchste Entschliessung in Anbetracht der ersten, oben rubricirten Beschwerde gänzlich der allerhöchsten Entschliessung vom 13. April 1845, welche eben zu obiger Beschwerde Veranlassung gegeben hat, inhäret und die darin enthaltenen Bestimmungen festhält, so kann hierdurch nach Ansicht des Referenten der Beschluss des Ausschusses hinsichtlich der ersten Beschwerde keine Aenderung erfahren. II. Beschwerde über verfassungswidrige Erschwerung der Bildung protestantischer Gemeinden. Der V. Ausschuss hat in seiner Sitzung vom 2. April die Beschwerde, daß die Bildung protestantischer Gemeinden verfassungswidrig erschwert werde, durch Stimmenmehrheit für begründet erklärt. Die Gründe dafür waren die im Vortrage ausgeführten, welche sich in der Kürze in folgende Sätze zusammenfassen lassen: 1) Der §. 88 der II. Verf.-Beilage gewährt den Mitgliedern der öffentlich aufgenommenen Kirchengesellschaften das Recht zur Bildung einer eigenen Gemeinde, wenn sie entweder das dazu erforderliche Vermögen schon besitzen, oder die Mittel dazu auf gesetzlich gestatteter Weise aufzubringen vermögen. Das Königl. Ministerium läßt diese Alternative unbeachtet und fordert schlechthin das Vorhandensein eines Vermögensbestandes zur Bildung protestantischer Gemeinden, verlegt also dadurch den §. 88. 2) Eben dieser §. 88 fordert allerdings Nachweisung des Vorhandenseins oder der Aufbringlichkeit der erforderlichen Mittel „zum Unterhalte der Kirchendiener, zu den Ausgaben für den Gottesdienst, zur Erhaltung und Erhaltung der nöthigen Gebäude“, spricht aber keineswegs aus, daß diese Requisitionen eines öffentlichen Gottesdienstes immer in dem Maße und der Art vorhanden sein müssen; damit eine eigene, selbstständige Parochie errichtet werden könne. Das Ministerium wendet aber den §. 88 so an, als wenn er diesen eben angedeuteten, in der That nicht darin liegenden Sinn hätte, verlegt die Bildung protestantischer Gemeinden, wo die Requisitionen zur Bildung einer Filialgemeinde gegeben sind, und verlegt dadurch ebenfalls den §. 88. Vorläufig sei bemerkt, daß der Referent die zweite der vier Beschwerden durch die Königl. Entschliessungen als gehoben, die erste, dritte und vierte dagegen als noch nicht beseitigt erkannt und deshalb auch in Bezug auf diese eine Aenderung der Ausschussbeschlüsse nicht begutachtet hat. Der Ausschuss trat in der Sitzung vom 25. April der Ansicht seines Referenten hinsichtlich des ersten, dritten und vierten Punktes mit 4 gegen 2 Stimmen, hinsichtlich des zweiten einstimmig bei.)

München, 29. April. (N. A.) Der Oberkriegs-Kommissär Haberl befand sich mit einigen Offizieren des Kriegsministeriums mehrere Wochen in Ingolstadt zur Besichtigung der dortigen Festungsbauten, an welchen bereits in diesem Monate zwischen 4—5000 Arbeiter beschäftigt sind. Diese Festung wird schon als sturmfrei angesehen.

Würzburg, 23. April. (Köln. Z.) Die Bamberger Briefgeschichte hat auch hier ein nicht unbedeutendes Auf-

sehen erregt, um so mehr, als mittlerweile auch hieher einzelne Copieen und Originale der verhänglichen Briefe zur Einsicht gelangt sind. Auch ist die Sache noch keineswegs als beendet anzusehen; denn erst in der jüngsten Zeit ist dieselbe, wie uns aus Bamberg berichtet wird, dadurch wieder aufgefressen worden, daß der dortige Bibliothekar J., ein bejahrter katholischer Geistlicher, der wegen seiner Freimüthigkeit allgemein bekannt ist, auf höhere Veranlassung von dem Stadtkommissariate ins Verhör genommen wurde, weil er, der eine große Anzahl jener Briefe gelesen, sich geäußert habe, es gehe aus denselben hervor, daß in Baiern ein geheimes Polizei- und Denunciationsystem bestehe. J. soll bei dem Verhöre diese ihm zur Last gelegte Aeußerung nicht geläugnet, sondern vielmehr offen eingestanden haben, daß er kein Bedenken getragen, dasjenige, was ihm als unwiderleglich aus jenen Briefen hervorgegangen, auch seinen Freunden mitzutheilen.

Lübeck, 24. April. (Hsh. W.-Bl.) Am vergangenen Montage hielt der Senat außerordentlicher Weise eine Abend-sitzung, die erst kurz vor 10 Uhr endete und mit unserer Eisenbahn-Angelegenheit in Verbindung gebracht werden will. Gewiß ist, daß die Staatsregierung fortwährend ihr vorzügliches Augenmerk darauf gerichtet hält, und kürzester Frist die Eisenbahnfrage entweder in der gewünschten Weise ihre Erledigung finden oder in ein neues Stadium eintreten wird.

Österreich.

Wien, 2. Mai. — Vorgestern ist der Königl. preuß. Gesandte in Rom, Herr v. Uedom, auf seiner Durchreise nach Berlin hier angekommen, und geduldet die Weiterreise übermorgen wieder fortzusetzen. — Gestern am 1. Mai fand das bekannte Frühlingsfest der Wiener im Prater statt. Früh Morgens war wie alljährlich der Wettlauf der herrschaftlichen Läufer, und Nachmittags die an diesem Tage übliche Praterfahrt. Se. Maj. der Kaiser, die Kaiserin Mutter nebst mehreren Prinzen des Kaiserhauses nahmen hieran Theil. Wegen überaus kühler Witterung (denn gestern Morgens fiel sogar etwas Schnee), war der Belustigungsort nicht so zahlreich besucht, wie es gewöhnlich der Fall ist.

(N. A.) Verlässigen Mittheilungen zufolge, ist in der Lombardie keine ungesellige Bewegung zu erwarten; sollte sich in den Legationen etwas Derartiges ereignen, so sind die erforderlichen Anstalten bereits getroffen. Aber auch in Bezug auf jene Gegenden scheint die revolutionäre Partei ihre Pläne suspendirt zu haben, nachdem sich die Verhältnisse im Ganzen für sie nicht günstig erweisen.

Von der galizischen Gränze, 22. April. (A. Z.) Aus Preußen erzählt man, das Dombrowski, der Urheber des bekannten Insurrectionsversuchs von Sieblec in Russisch-Polen, sich selbst vor den preussischen Behörden gestellt habe. Seine Auslieferung an Rußland, wo er zum Tod verurtheilt worden, soll nicht stattfinden, weil die wegen der wechselseitigen Auslieferung der Insurgenten unter den drei Mächten geschlossene Uebereinkunft sich nur auf die auf dem Krakauer Gebiet begangenen Verbrechen bezieht, dann auch weil Dombrowski preussischer Unterthan ist. — Der österreichische Resident zu Krakau, Hofrath v. Liehmann, war mit Entwerfung einer umfassenden Anordnung für die provisorische Civilverwaltung des Krakauischen Gebietes beschäftigt, welche dann der Berathung und Schlussfassung der Konferenz vorgelegt werden soll. In wichtigeren Dingen finden zwischen den drei Residenten meistens Konferenzen statt; die laufenden Geschäfte besorgt übrigens der General Graf Castiglione, welcher über die getroffenen Anordnungen die drei Residenten mittelst Notizen unterrichtet.

Freie Stadt Krakau.

Krakau, 2. Mai. — Die Sterblichkeit unter den Truppen läßt nicht nach. Das Volk, welches noch Alles, was sich begiebt, als unmittelbare Strafe oder Belohnung von Gott anzusehen gewohnt ist, erklärt sich auch diese Erscheinung in dem Sinne, zumal die Stadt in ihrer Liste nur die gewöhnliche Zahl von Sterbefällen aufweist. Die Prophezeiungen des Wundermädchens werden natürlich damit in Verbindung gebracht. — Der Krakauer Correspondent der Breslauer Zeitung ist geneigt, den Austritt mit der Disziancaer „Wahrsagerin“ als eine von den Polen zur Aufregung der unteren Klassen veranstaltete Theater-scene darzustellen. Darum muß ihm das Mädchen eine gemeine Dirne aus Krakau sein. — Die Gefängnisse werden bei uns fortwährend auf einen strengeren Fuß gesetzt, die Fenster vermauert, so daß nur ein ganz kleiner Lichtstrahl von oben herab in dieselben hineinfällt. Für das Kriminalgefängnis ist ein neuer Wärter aus der Festung Ruffstein verschrieben worden, weil der alte zu gutmüthig war.

Russisches Reich.

Warschau, 28. April. Auf Vorstellung des Fürsten Statthalters hat Se. Majestät der Kaiser genehmigt, daß mit Hinsicht auf die unerschütterliche Treue gegen den Thron, so wie auf die ausgezeichnete und (Fortsetzung in der Beilage.)

(F o r t s e t z u n g.)

musterrhafte Thätigkeit und Hingebung, welche der Kreis-Chef von Stedice, Anton Hintsch, seine Bureau-Dramaten, Secretair Carl Krasuski und Rechnungsführer Andreas Kryzli, und der Präsident der Stadt Stedice, Felix Dembski, bei der Verfolgung der Aufrehrer gezeigt haben, welche mit bewaffneter Hand in der Nacht vom 21. auf den 22. Februar jene Stadt überfielen, diesen Beamten folgende Belohnungen ertheilt wurden: dem Kreis-Chef Hintsch eine 25jährige Pacht von Domainen mit jährlichen Einkünften von 750 Silber-Rubel; dem Secretair Krasuski und dem Präsidenten Dembski den St. Annen-Orden 3ter Klasse; der Wittve und den Kindern des Rechnungsführers Kryzli aber, welcher in Folge eines unglücklichen Zufalls, der ihn bei der Verfolgung der Aufrehrer traf, mit Tode abgegangen ist, ein Gnadengehalt von jährlich 270 Silber-Rubel. Außerdem sind, auf gleiche Vorstellung, dem Defonomen des Dorfes Kotun, Ludwig Friedrichewitsch, und dem Schulzen des Dorfes Dombrowka, Salowski, für ihrem bei der Ergreifung der Aufrehrer Potocki, Kocisjewski und Jarski, bewiesenen Eifer, Medaillen mit der Inschrift: „für Dienstleister,“ dem Ersteren am Bande des St. Annen-Ordens um den Hals, dem Anderen am Bande des St. Vladimir-Ordens im Knopfloch zu tragen, und zugleich jenem eine Gratification von 300, diesem eine von 150 Silber-Rubel ertheilt worden.

Höherer Verfügung gemäß, soll alles bewegliche und unbewegliche Vermögen, welches gegenwärtig dem Adam Alexander Dymonowski, Sohn des Gutsbesizers von Nowydwor, im Gouvernement Warschau, weil derselbe an dem Plan, einen Aufstand im Königreich zu erregen, Theil genommen, und sich zu diesem Zweck mit Bronislav Dombrowski verständigt hatte, in Beschlag genommen werden. Die Ober-Polizei-Behörde von Warschau fordert daher Alle, die von den Bestandtheilen jenes Vermögens irgend eine Kunde haben, in den heutigen Zeitungen auf, der Polizei davon Anzeige zu machen.

Warschau, 16. April. (Brem. Z.) Die Aufmerksamkeit der Behörden ist besonders nach der preussischen Grenze hin gerichtet, und von dorthier werden auch, so viel man hören kann, die meisten Gefangenen eingebracht. Vor einiger Zeit langte ein Transport derselben an der Barriere von Wola an, durch welche man von Preußen kommend in die Stadt fährt. Während der eine von den eskortirenden Kosaken in die Thore-Kube trat, um die Gefangenen zu melden, und die anderen beiden der Schnapsflasche zusprachen, hatte einer der unglücklichen Delinquenten den Augenblick wahrgenommen, um sich mit einem scharfen Federmesser, das er auf eine unbegreifliche Weise den Blicken der Späher zu entziehen wußte, in den Hals zu schneiden. Der Schnitt war unsicher, weil mit der linken Hand geführt, da die rechte an dem Fuß geschnitten war, und verfehlte seine vollständige Wirkung. Der Unglückliche wurde ins Militairlazareth gebracht und geheilt. Jetzt soll er in der Etabelle sein, wenn er nicht bereits die Rufe nach dem Lande Sibirien angetreten hat, wo alle Hoffnung schwindet. Er war so jung und sein Ansehen so zart, daß der Arzt und die Wärter ihn anfangs für ein Mädchen in Männerkleidern hielten, zu welcher Täuschung noch sein schönes, in langen Locken wallendes Haar beitrug. Man hat bis jetzt weder seinen Namen noch seine Herkunft im Publikum erfahren können. — Mit großer Ausführlichkeit berichten die hiesigen Zeitungen fortwährend von den Gräueln in Galizien, die Leser hier und da indirect zu Vergleichen herausfordernd, die zu Gunsten der russischen Regierung nach ihrer Ansicht ausfallen müssen. Dagegen scheinen sie unfeindlich von den Demonstrationen zu sprechen, die sich in Frankreich in der Kammer und im Volke zu Gunsten der Polen kund geben, die man nur gerüthweise kennt, da jede Notiz darüber in fremden Blättern der Schere des Censurs zum Opfer fällt, oder in der schwarzen Lethie ertrinkt, welche der angestellte Beamte über die antirussischen Artikel ergießt. Uebrigens dienen diese Demonstrationen leider nur dazu, die Lage der Polen, namentlich im russischen Reich, wo möglich noch zu verschlimmern.

Frankreich.

Paris, 28. April. — In der Deputirtenkammer wurde heute der Gesetzentwurf in Betreff der Vergebung der Bordeaux-Etten Eisenbahn mit 219 Stimmen gegen 45 angenommen und sodann die Diskussion über den die Westbahn betreffenden Gesetzentwurf eröffnet.

Ibrahim Pascha hat sich heute in Folge einer Einladung des Herzogs von Montpensier zu einem großen Manöver ins Gehölz von Vincennes begeben; der Herzog von Nemours und der Prinz von Joinville waren dabei zugegen.

Das J. d. Déb. rückt bereits in seiner Polemik mit dem Constitutionnel um einen bedeutenden Schritt

vor: es erklärt, daß jeder Angriff, jede Anspielung gegen die persönliche Regierung des Königs ein Vergehen gegen den Geist der Chartre von 1830 sei, die die Unverletzbarkeit des Königs über Alles gesetzt habe. Uebrigens läßt Herr Cuvillier-Fleury im Débats bekannt machen, er rechne es sich zur Ehre, Verfasser der meisten Artikel in diesem Journalkampfe zu sein, und scheue weder die Denunciationen, noch die Drohungen des Constitutionnel. — Herr Thiers läßt dagegen nun im Constitutionnel erklären, er werde auf die Polemik der Débats wegen seiner Mitschuld an Comte's Verbrechen nicht mehr antworten. Im vertrauten Zirkel seiner Freunde soll er aber, auf's Aeufserste gereizt, ausgerufen haben: „Wenn man mich zum Aeufsersten treibt, werde ich meine Feder vom National von 1830 wieder schneiden.“

Der Moniteur algérien bringt eine Verordnung Bugeaud's, anfangend: „Wir Marshall von Frankreich, Herzog v. Isly, Generalgouverneur von Algier,“ in der die Confiscation alles Grundes und Bodens, Eigenthums u. dgl. jener Stämme ausgesprochen wird, die nach Marokko oder der Wüste ausgewandert sind und binnen einem Monate nicht ihre Unterwerfung angeboten und den Aman erhalten haben. Marshall Bugeaud ist der Meinung, daß eine längere Nachsicht nur nachtheilig sei, und daß die Wilde ein Ende haben müsse, nachdem jene mehmalige Aufforderungen, die an sie gerichtet worden, um sie zur Rückkehr in ihre Gauen zu bewegen, ganz unberücksichtigt gelassen. — Privatbriefe aus Algier vom 20ten melden die Rückkehr Abd-el-Kader's zu den Duled-Mail. Es heißt in diesen Mittheilungen, Abd-el-Kader habe bloß deshalb seinen Marsch nach dem Westen nicht fortgesetzt, weil er sich zuvor in den Besitz einer ansehnlichen Geldsumme setzen wollte, welche sich dieser Stamm angeeignet habe, als derselbe den Emir genöthigt gesehen, das Land zu räumen.

Die brieflichen Nachrichten aus Spanien bringen wie gewöhnlich allerlei sich widersprechende Nachrichten. General Narvaez soll mehr als je Aussicht haben, wieder an die Spitze der Geschäfte zu treten; dagegen meldet eine andere Nachricht, daß eine der ergebensten Creaturen des Generals, der Brigadier Salonge, nun ebenfalls nach Frankreich verbannt sei. Espartero soll vier bewaffnete Dampfschiffe auf der Rhede von Vigo haben erscheinen lassen. Aus allen Nachrichten geht übrigens Eins hervor, daß die nun schon 21 Tage dauernde Insurrection noch immer auf einen ganz kleinen Kreis beschränkt und moralisch wie numerisch schwach ist, und daß die Regierung andererseits eben so desorganisirt und schwach ist, da sie in dem langen Zeitraume von 21 Tagen eine so geringfügige Insurrection nicht beenden konnte.

Der Corsaire-Satan bringt eine große Neuigkeit: General Berg habe, sagt er, bei den Conferenzen in Berlin in Vorschlag gebracht, alle freien Städte ganz aufzuheben. Frankfurt solle an Oesterreich, Hamburg an Preußen, Lübeck an Rußland und Bremen an Hannover fallen. Der Corsaire-Satan meint dann müsse Frankreich am Rheine protestiren. What next?

Dem Corsaire-Satan zufolge hätte der Pfarrer von Batignolles wegen des für die gefallenen Polen abgehaltenen Gottesdienstes und der Art und Weise der Ausschmückung seiner Kirche mit weißen Adlern und lithauischen Reitern, auf Reclamation der betreffenden Gefandten von dem Polizeipräsidenten einen Verweis erhalten.

Großbritannien.

London, 28. April. — Im Unterhause wurde gestern die Debatte über die erste Verlesung der irischen Zwangsbill wieder aufgenommen und von Neuem vertagt. Die Debatte erhielt ihre Bedeutung durch eine Rede des Premierministers, welcher das Wort nahm, nachdem die Herren M'Carthy und Hawes gegen, die Herren Balfie und Oberst Werner zu Gunsten der Bill gesprochen hatten. Hr. Hawes hatte die Minister aufgefordert, nicht durch hartnäckiges Beharren bei einer so gehässigen Maßregel, deren moralischer Effect ohnehin durch die lange Verzögerung im Voraus geschwächt sei, ihre kaum errungene Popularität wieder völlig auf's Spiel zu setzen, sondern vielmehr dem Beispiele Lord Normanby's zu folgen und durch Unparteilichkeit und zweckmäßige Reformen nach der Zuneigung des irischen Volkes zu streben. Von diesen Aeußerungen des Herrn Hawes ausgehend erklärte Sir Robert Peel, daß es sich nicht um die Frage handeln könne, ob die Minister sich durch Aufhebung oder Durchführung der vorliegenden Bill größere Popularität erwerben würden, denn eine solche Popularität würde nur auf Gefahr des Lebens und Eigenthums der loyalen irischen Unterthanen J. Maj. erworben werden können. Die Thronrede habe eine Maßregel gleich der vorliegenden, als vor Allem dringend nöthig empfohlen, das Unterhaus habe seinerseits in der Antwort-Adresse erklärt, daß es sich von der Dringlichkeit der Maßregel überzeugt halte; die Bill sei alsbald im Oberhause eingebracht und gegen geringe

Opposition angenommen worden; sie sei dann an das Unterhaus gekommen und die unabänderliche Praxis erheische, daß eine in solcher Weise im Unterhause introductirte Bill die erste Verlesung sofort erhalte. Er wolle damit jedoch keineswegs das Recht des Widerstandes gegen die erste Verlesung bestreiten, sondern nur die Regierung rechtfertigen, wenn sie auf dem Verlangen der ersten Verlesung beharre. Die hier und da gehörte Behauptung, als geschehe dies nur, damit die Regierung auf gute Manier der Verpflichtung, die Kornbill durchzuführen, überhoben werde, sei ungerecht und beleidigend. Er seinerseits könne versichern, daß der Verlauf der Ereignisse während der letzten Zeit sowohl ihn als seine Kollegen aufs Entschiedenste in ihrer Ueberzeugung bestärkt habe, daß Monopole und Beschränkungen, welche ihnen früher nur als unpolitisch erschienen seien, sich als eine absolute Ungerechtigkeit darstellen. Die Aufrichtigkeit dieser ihrer Ueberzeugung seien sie bereit auf jede geeignete Weise zu bekunden, dahin aber können sie die Aufhebung der Zwangsbill nicht rechnen, deren, wenn gleich ihrer Ueberzeugung nach unabwiesliche, Härte und Strenge in keiner Weise verkennen. Uebrigens müsse die Existenz einer solchen Bill an und für sich, sobald sie dem Volk bekannt werde, viel dazu beitragen, es in Ruhe zu halten, und man brauche daher keineswegs in dem beabsichtigten Ausnahmegerichte ein Panacee für die vielen unheilbaren Uebel Irlands zu erblicken, wenn man der Bill das Wort zu reden sich veranlaßt finde. Schließlich wachte sich Sir Robert Peel zu den von verschiedenen Seiten beantragten Remeduren für die Leiden Irlands, hob besonders die vorgeschlagene Anwendung des Prinzips der englischen Armenengesetze auf Irland, so wie die oft verlangten legislativen Maßregeln zur Regulirung der Pachtverhältnisse hervor, suchte nachzuweisen, daß beide Maßnahmen unter den besondern socialen Zuständen Irlands nur mit größter Vorsicht gehandhabt werden könnten, sprach sich dann aber mit Nachdruck darüber aus, daß die Grundbesitzer in Irland, weit entfernt durch gemeinschaftliche Maßregeln zur Hebung der Lage des irischen Landvolkes beizutragen, nur allzusehr die Pflichten, die ihnen als Herren des Grund und Bodens obliegen, vernachlässigten und dadurch ungewissheit zur Perpetuation des gegenwärtigen traurigen Zustandes der Dinge beitragen. Endlich wandte sich der Minister an die irischen Mitglieder des Hauses, wie sie indirect auf die Gehässigkeit hin, welche ihr langer, schon fünf Wochen fortgesetzter Widerstand gegen die bloß präliminaire, zu nichts verpflichtende erste Verlesung der Bill in den Augen des englischen Volkes haben müsse, und forderte sie auf, die Thätigkeit des Hauses nicht länger zu hemmen. Die H. W. W. Oberst Conolly und Rich nahmen hierauf noch das Wort, und die Debatte wurde auf übermorgen vertagt. — Zu Anfang der Sitzung waren unter anderen Dingen von geringerem Interesse auch die auf Befehl des Marquis von Waterford vorgenommenen Ausgehungen in Masse zur Sprache gekommen, und Major Beresford hatte im Auftrage des Marquis Erklärungen darüber gegeben, welche denselben vollkommen rechtfertigten, worauf dann auch beide D'Connells, ihre früheren Aeußerungen zurücknehmend, sich dahin aussprachen, daß der Marquis zu den besten Grundherren in Irland gehöre.

Lord Brougham beantragte gestern im Oberhause die Verlegung gewisser auf die Getreidefrage bezüglichen Documente, in der erklärten Absicht, bei der Verlegung jener Documente eine Meinungsäußerung des Oberhauses über die Getreidefrage selbst zu provociren und auf diese Weise, in der Voraussetzung, daß die Aeußerung zu Gunsten des ministeriellen Planes ausfällt, der im Unterhause der Getreidebill systematisch sich entgegenstimmenden Opposition einen indirecten Stoß zu versetzen.

General Sir H. Smith, der Sieger von Alwal, soll, wie in militairischen Zirkeln erzählt wird, eine Regiments-Inhaber-Stelle erhalten. Die Emolumente einer solchen Stelle betragen 1000 Pfd. jährlich, Indien das Doppelte.

Hier eingetroffene Briefe von Sir Moses Montefiore melden, daß der Czar ihn sehr freundlich empfangen und ihm versprochen, den Beschwerden der Juden im russischen Reich abzuheben und ihnen auch die Auswanderung zu gestatten. Der Kaiser hat den frommen Bittsteller aufgefordert, durch eigene Anschauung vermittelt einer Reisetour in den Provinzen des russischen Reiches die Lage seiner Glaubensgenossen genauer kennen zu lernen, damit er desto besser im Stande sei, wünschenswerthe Verbesserungen dem Kaiser anzubringen.

Die Times enthält ein Privatschreiben vom 26. Febr. aus dem Lager bei Lahore, das eine Skizze der Schlacht bei Sobraon giebt. Die ersten 1½ Stunden war nur ein Artilleriegefecht, ohne daß die englische Artillerie die feindliche zum Schweigen gebracht hätte. Um 9 Uhr erhielt Sir R. Dick's Division Befehl, zum Sturm

vorzurücken. Die Brigade Stacey befand sich bis dahin in einem alten und trockenen Flußbette, so daß die Kanonade ihr fast gar keinen Schaden that. Sie formirte nun eine Linie mit dem 10. Regiment auf der rechten, dem 53. auf der linken Flanke und dem 43. und 59. Regiment Eingeborener in der Mitte und ging nach dem zum Sturme bezeichneten Punkte vor. Man kam nicht weit, so wirkte das feindliche Feuer auf allen Seiten; im Bereich des Kartätschenfeuers gelangt, wurde der Verlust furchtbar; der eigentliche Anlauf begann etwa 400 Yards von den Gräben. Der Oberbefehlshaber und sein Stab stimmten ein Hurrah an, das die ganze Linie hinab aus Leibeskräften wiederholt wurde. Die europäischen Regimenter litten den größten Nachtheil; es schien auf sie das stärkste Feuer gerichtet zu werden. In die Verschanzung gelangt, war das Blutbad unbeschreiblich. Kein Mann ward gesont, denn die Mannschaft, besonders die europäischen Truppen, waren aufs höchste erbutert. Ein Musketenfeuer wie das, was von uns noch Eileigung der Schanzen abgegeben wurde, ward vielleicht noch nicht gehört. Der Feind ward in Masse nach der Brücke getrieben. „Seine Märsche sind die verwegendsten Wursche, die mir vorgekommen sind“, schreibt der Beifsteller, der Offizier bei einem Sipoeregiment ist. Mit dem Schwert in der Faust warfen sich einzelne ganzen Housen entgegen. Mit dem Bajonnet im Leibe sah man welche sich wehren. Sie mußten berouscht gewesen sein. Die Sikhsartils leisteten ließen sich in Menge bei ihren Kanonen niederzucken; überhaupt schlugen Alle sich tapfer, bis auf die Kavallerie, die nicht Stand hielt. Um 1/2 12 Uhr ungefähr war Alles vorüber. Als dann der Generalgouverneur und Oberbefehlshaber mit ihrem Stabe in die eroberten Werke eintritten, widerhallten sie vom Siegesjubel, und Aller Augen hingen an des alten Führers grauem, unbedecktem Haupte. Die Sikhs reiten ursprünglich davon, nach Kalkutta und von da nach London zu ziehen.“

Der „Roscius Packet“ sind Nachrichten aus New York bis zum 4. d. eingegangen. Die Dreagefrage war im Senat noch nicht entschieden; Der Ton der amerikanischen Zeitungen war im Ganzen friedlich. Am 20. d. fand zu Philadelphia eine große Volksversammlung statt, in welcher beschlossen wurde, den Congress aufzufordern, das Land in unverzüglichen Vertheilungsstand zu setzen. Die große Mehrzahl der Anwesenden sprach sich für die Grenzlinie von 54° 40' und ganz Oregon aus. — Die Occupations-Armee unter General Taylor muß gegen Ende v. M. am östlichen Ufer des Rio-Grande erschienen sein. Von da sollte das Hauptcorps nach Matamoros vorrücken und die Anhöhe besetzen, welche die Stadt beherrscht, welchen Punkt die Mexikaner unbegreiflicher Weise zu besetzen vernachlässigt hatten. Ueberhaupt scheinen die Vertheilungs-Ansichten auf mexicanischer Seite sehr schlecht betrieben zu werden.

Brüssel, 27. April. — Zu Aremont ist Herr Wandenbroek, als der Vertheiler des Pamphlets verdächtigt, welches die Arbeiter zur Emancipation aufrief, verhaftet und von da nach Brüssel gebracht worden. Lablaup hatte ihn unter denen bezeichnet, an die er jene Schrift zur Vertheilung geschickt. Man fand in seiner Wohnung zwei Exemplare derselben, eines in französischer, das andere in flämischer Sprache; auf ersteres hatte er geschrieben: „Alle Menschen müssen für einander einstehen“; auf das andere: „Noch verlangt Drost.“

Brüssel, 28. April. — Gestern wurde der Gesetzesentwurf, wodurch für das Kriegs-Departement ein provisorischer Kredit von 5 Millionen bewilligt wird, von der Repräsentanten-Kammer angenommen und dann die Debatte über die Erklärungen in Betreff der Bildung des Kabinetts vom 31. März nochmals fortgesetzt, ohne zu Ende zu gelangen. Herr Delhougue will in der Kammer den Antrag stellen, daß das Ministerium, ehe über das Budget des Innern abgestimmt werde, erklären solle, welche Absichten es in Bezug auf das Unterrechts-Gesetz hege und namentlich welche Aenderungen es in dem Entwurf von 1834 vorschlagen wolle.

Die Mitglieder der Provinzial-Deputation von Lüttich haben in corpore dem Herrn von Brouckere ihr Bedauern ausgedrückt, daß er seine Gouverneur-Stelle aufgegeben.

Brüssel, 29. April. — In Gent ist ein merkwürdiger Kriminalfall abgeurtheilt worden. Obgleich hinde man nämlich bemerkt, daß die Zahl der dortigen Findelkinder im ungleichen Verhältniß zu den amtlichen Geburtslisten wuchs. Bei genauer Nachforschung ergab sich, daß der Ueberschuß aus Frankreich herübergeschmuggelt wurde. Ein Weib in Lille hatte für diese Kindersmuggelerei ein ähnliches Schicksal in Gent gewonnen, die nun beide zu angemessener Zuchthausstrafe verurtheilt worden sind.

Chweiz.

Fuzern, 27. April. — Gestern Vormittags ist auf Herrn General und Regierungsrath Sonnenberg bei seinem Landgut Kastelen, nächst Wiltschau, geschossen, derselbe aber nicht getroffen worden. Die Polizeidirection hat auf den Thäter einen Preis von 400 Frk. gesetzt. Ob wirklich ein ernsthaftes Attentat oder ein Scherzschuß oder was Statgefunden, muß eine nähere Untersuchung zeigen.

Osmanisches Reich.

† Konstantinopel, 22. April. — Der bisherige ottomanische Minister-Resident am königl. griechischen Hofe, Herr Konstantin Ruffurus, ist zum Gesandten und bevollmächtigten Minister daselbst befördert worden und wird sich binnen Kurzem auf seinen Posten zurückbegeben. — Durch einen Beschluß der Pforte wurden die in der Türkei erscheinenden französischen Journale einer Censur unterworfen.

Miscellen.

Berlin, 2. Mai. — Vorgestern starb, dem Alter und vielleicht auch der Dienstzeit nach, der älteste der activen preussischen Generale, der Gen.-Leut. und (seit 1828) erster Commandant des hiesigen Invalidenhauses, J. B. v. Pustkammer, 92 Jahr alt. Er hatte mehrere Dienst-Jubiläen gefeiert.

△ **Berlin, 2. Mai.** — Der Lehrer an der Tanzschule für die hiesige Hofbühne, Herr Lanchery, beging vorgestern sein 50jähriges Dienstjubiläum, an welcher Feier sämtliche Ballet-Mitglieder Theil nahmen. Bemerkenswerth ist, daß Hr. Lanchery hier allein schon 50 Jahre Tanzunterricht erteilt. — Die anmuthige italienische Tänzerin, Elle. Cerrito, ist mit ihrem talentvollen Gemahl Herrn. St. Leon zu Gastrollen nach London abgereist und hat viele Theater-Mitglieder, die sie während ihres hiesigen Gastrens unterstützten, reich beschenkt. Auf deren Rückkehr freut sich Jung und Alt. — Der Regisseur fürs Lust- und Schauspiel an der königl. Bühne, Herr Louis Schneider, hat ein Drama in Versen, betitelt: „die Du noch“, verfaßt, das nächstens hier zur Aufführung kommt, obgleich darin ein Abhörer des preussischen Königshauses mitspielt. Er. Majestät der König hat sich gedachte Stüch vom Verfasser verleihen lassen und darüber huldvoll geäußert.

Marienburg, 27. April. — So eben geht ein großer Transport von Butegeln für Homburg hierdurch, welche aus Rußland geholt sind und deren Kostbetrag auf sechstausend Thaler zu veranschlagen sein möchte.

Köln, 27. April. — Unser städtischer Künstler Heide, der bisher in Berlin gearbeitet, ist gegenwärtig hier und hat unter andern ein Bildniß seines jüngsten Werkes, eines prächtigen Basreliefs seinen Freunden mitgetheilt, das in lebendigen, sinnig und zeitgemäß gehaltenen Gruppen, einerseits Tiegels Atlasstrom, andererseits Luthers Anschlag der Disputation schildert. Merkwürdig bleibt es: daß dem Künstler die Ausstellung in der Berliner Akademie verweigert worden sein soll, obgleich deren Direktor, Schadow, über die Darstellung entzückt, ihn aufs wärmste befürwortet hatte. (Eibf. 3.)

Vom Rhein, 27. April. Um einen Begriff zu bekommen, wie sehr die Leselust zugenommen und wie besonders die protestantische Literatur die der katholischen Länder bei weitem überflügelt, wollen wir eine Zusammenstellung aller in den deutschen Landen erscheinenden Zeitungen und Zeitschriften liefern, so liefern: Anhalt 5, Baden 40, Baiern 96, Bremen 9, Braunschweig 6, Frankfurt am Main 10, Hamburg 14, Hannover 24, Hessen-Cassel 13, Hissen-Darmstadt 17, Hissen-Homburg 1, Holslein 9, Lippe-Deimold 3, Löhde 3, Lützenburg 2, Mecklenburg 5, Deistreich (deutsche Länder) 26, (ungarische Länder) 11, Preußen 313, Reuß 6, Königreich Sachsen 104, Sachsen-Altenburg 4, Sachsen-Coburg-Gotha 4, Sachsen-Meiningen-Hildburghausen 8, Sachsen-Weimar-Eisenach 6, Schaumburg-Lippe 1, Schleswig 5, Schwarzburg-Rudolstadt 7, Schwarzburg-Sondershausen 6, Waldeck 1, Württemberg 43. Wichtige Zahl von Zeitschriften hat Deistreich gegen Preußen, und welchen Kalibers sind sie; man sehe nur die politischen Zeitungen, enthalten sie viel mehr als Verlobungsanzeigen und Reisen hoher Herrschaften? Das Baiern verhältnißmäßig so viel liefert, liegt darin, daß ein Theil des Staats protestantisch ist, ein anderer dagegen öffentliche Institutionen und daher mehr Sinn für öffentliches und Volksleben hat, als man sonst in katholischen Ländern zu finden gewohnt ist. Verhältnißmäßig am meisten liefert das Königreich Sachsen, in Leipzig, dem Hauptort, sieht und hört man aber auch fast nichts als Bücher und Zeitungen, in einem einzigen Hause sind oft 8—10 Buchhandlungen. Würde die Censur und der Concessionszwang aufgehoben, so würden wir binnen einem Jahre die journalistische Literatur um das Doppelte anwachsen sehen. (Eibf. 3.)

Schlesischer Nouvelles = Courier.

** **Breslau, 3. Mai.** — Gestern feierte der schlesische Verein der Freiwilligen aus dem Befreiungskriege zum 14. Male sein Erinnerungsfest und zwar im Saale des Wintergartens, den der erprobte Geschmack des K. Pfreuß angemessen ausgeschmückt hatte. Der Verein hatte zum ersten Male die Freude, in Sr. Excellenz dem königl. Generalleutnant Freiherrn Hiller v. Gättingen, einem der wenigen noch übrigen tapferen Führer aus jener Zeit, einen Mitfreunden begrüßen zu können. Sobald er an dem Festorte erschienen war,

von lautem Hurrah begrüßt, wurde Alarm geschlagen, und der Festzug von ihm in den Saal geführt, wo die Feier in geträuchlicher Weise dadurch begann, daß K. Wacker nach der Vorlesung des Ausrufs „an mein Volk“ die Versammlung zu einer stillen Libation für den vereinigten Heldenkönig aufforderte, während welcher die Musik die Melodie: „Wie sie so sanft ruhn“ ertönen ließ. Hierauf brachte Herr G. L. v. Hiller Excell. Heilruf dem Könige und dem königl. Hause und K. Behrends dem Vaterlande. Das Andenken an die Gebliebenen und Verstorbenen, sowie an die im Laufe des Jahres durch den Tod abgerufenen drei Vereinsmitglieder (v. Aulock, Häusler, Graf v. Seibitz-Keipe) feierte K. Berndt 1, welcher auch demnächst die Sammlung zum Besten der Vereinsstiftung einleitete. Sodann brachte K. Warnke, in Begleitung der K. Wiedner und Reimnig, um im Namen des Vereins den greisen Feldherren zu begrüßen, dessen Gegenwart die heutige Festfreude erhöhte, und ihm einen Lorbeerkranz zu überreichen, sowie einen Festgesang, der mit Begleitung gesungen ward, worauf K. Graf Pückler 1 mit dreifachem Hurrah den Gefesterten begrüßte, welcher den Dank nicht schuldig blieb, und dafür die Bitte und den Wunsch empfing, dies erste Mal, daß er in der Mitte der freudig Erregten erschienen, nicht auch das letzte Mal sein zu lassen. Nachdem alsdann K. Warnke ein Hurrah dem Heere und seinen Führern gebracht, erneuerte K. Freiherr von Goffron das dankvolle Andenken an die Männer und Frauen, welche damals zum Heile des Vaterlandes mitgewirkt, und von denen abemals zwei (Prinzess Maria Anna v. Preußen königl. Hoheit und Oberpräsident von Mecklen) der Tod der Erde entrückt hat. Ein Hurrah dem Führer des Vereins Grafen Pückler 1. wurde von diesem dem Stabe und dem greisen K. Encke, der seinen 70sten Geburtstag feierte, zugewandt. Mittlerweile hat der kalte Regen die feiernden Bivoualgäste in den Saal getrieben, welche sich in die Colonnen wischten und die Festfreude forsetzten, welche durch einen großen Zapferstreich geschlossen wurde. Heute hatten sich in der Friedrichshalle des Wintergartens an neunzig Theilnehmer, Vereinsmitglieder und deren eingeführte Freunde, zu einer Nachfeier, dem Apollfest, versammelt, bei welcher nicht nur manch schönes Lied gesungen, manch erfreuendes und erhebendes Wort von den K. Warnke und Stenzel gesprochen, sondern auch eine bedeutende Summe (40 Rthlr. 13 Sgr.) gesammelt und an anwesende arme Invaliden und deren Wittwen vertheilt wurde, während der Lagerwirth vom 2. k. l. Artillerie-Regimente sie mit Speise und Trank bewirthete. Der diesjährige Ertrag der Freiwilligenstiftung (78 Rthlr.) war gestern an sechs Familien verstorbenen Mitglieder auf würdige Weise vertheilt worden.

△ **Breslau, 1. Mai.** — Mich führte vorgestern ein Geschäft vom Hinterdome in die Stadt. Es war frühler Morgen. In der Nähe des Domes bewegte sich ein buntes Menschengewühl, neugierig und schaulustig, um den Leichenwagen der christkatholischen Gemeinde und den daran sich anschließenden Trauerzug zu betrachten. Tadelnde und beifällige Ansichten wurden ausgetauscht: wie konnte es anders sein — dazu noch in einem Stadtheke, wo jener Leichenwagen zum ersten Male erschien. Auch auf mich machte sein Anblick einen eigenthümlichen Eindruck. Das Umgehen der alten Sitte rief eine gewisse Wehmuth in mir hervor; und doch konnte ich, als ich den tieferen Sinn der neuen Einrichtung mir lebhaft vergegenwärtigte, das Vortreffliche der ungewohnten Erscheinung nicht leugnen. Der Trauerzug ging still und ernst am Dome vorbei; keine laut auffällige Mißbilligung in Worten oder Zeichen störte den feierlichen Ernst. Ich hatte es nicht anders erwartet und freute mich der buldnen Verträglichkeit. Meine Freude war aber nur kurz. An der Sandkirche und den der Dombrücke nahegelegenen Häusern scharten sich Menschen an Menschen. Laut schimpfend, höhrend durch beleidigende Worte, verspottend durch Lachen und andere Töne, ja sogar auspeinend ließen Schulkinder und Erwachsene, meist Frauenpersonen geringeren Standes und reiferen Alters, den Zug vorübergehen, oder begleiteten ihn wohl auch eine Strecke. Die Kreuze, welche Einzelne jener rohen Weibspersonen schlugen und der Weg zum Schulhause, den der größte Theil der lärmenden Kinder einschlug, ließen errathen, wof Geistes Kinder die Spötter waren und welcher Gemeinschaft sie angehörten. Wie that der Spott und Hohn, mit welchen dahingeschiedene Christkatholiken von meinen Glaubensgenossen noch über den Tod hinaus verfolgt werden, um so mehr wehe, je weniger ich ihn — man möchte sagen — Angesichts der Kirchen und Priester, welche die Liebe predigen sollen, erwarten konnte. Wo der warnende Ruf, daß belehrende Wort noch so wenig gesucht haben, da liegt die Religion noch sehr im Argen.

* **Breslau, 2. Mai.** — In der Woche vom 25. April bis 1. Mai wurden in die hiesige Frohnwelle eingebracht: 31 männliche und 15 weibliche Gefangene; entlassen wurden in derselben Zeit: 38 männliche und 10 weibliche Inhaftirte. Am Morgen des 1. Mai befanden sich im Gefängniß an Bestand 193 Männer

41 Weiber und 2 Kinder, zusammen 236. Die Beschäftigung der meisten Gefangenen (122 Männer und 33 Weiber) war Federschleifen; 24 Männer mußten Wolle spinnen und 20 Männer Holz spalten.

† Breslau, 3. Mai. — Die boshafte Rache, mit der schon seit längerer Zeit die Bewohner der an die Stadt grenzenden Dorfschaft Gabitz durch Feueranlegen verfolgt worden sind, hat in den früheren Bränden das selbst leider noch nicht ihre volle Befriedigung gefunden. Denn trotz aller bisherigen wackrigen Vorkehrungen kam auch gegen halb zwölf Uhr in der Nacht von gestern zu heure daselbst schon wieder ein Feuer unter Umständen zum Ausbruch, die auf eine gleiche frevelhafte Veranlassung schließen lassen, wie sie bei den früheren Bränden unzweifelhaft anzunehmen ist. Ueberdies war aber der Erfolg der diesartigen ungetilgten Vötheil dieses Mal schlimmer als sonst, da das Feuer, nachdem es obengedacht in der Mitte des Dorfes rechts in dem sub Nr. 88 gelegenen Gehöfte des Schneiders Herrmann, und zwar auf der dem Felde zugekehrten Seite des Scheunen-Gebäudes zum Ausbruche gekommen war, sich sofort über ein zweites Gehöfte auf der linken Dorfsseite verbreitete und dann links und rechts nach und nach so weit um sich griff, daß binnen kurzer Zeit nicht nur 9 Stellen, und zwar die Besingung des Erbassens Wittmann Nr. 87, die des Erb. Joh. Gottlieb Wittmann Nr. 86, die Besingung des Erbassens Kretschmer Nr. 19, des Preuss. Nr. 20, des zc. Jüngling Nr. 21, des zc. Heinze Nr. 22, des zc. Spanier Nr. 23 und des zc. Gröbner Nr. 24 mit ihren Wohngebäuden, Scheuern und Stallungen, sondern auch noch das Auszugshaus der Erbass. Stange'schen Besingung Nr. 89 in Asche gelegt worden sind, bevor es gelang, dem Brande Einhalt zu thun, was bei dem vorhandenen Wassermangel an Ort und Stelle und dem heftigen Winde an sich schon äußerst schwer zu bewerkeln war. Außer dem Immobilien-Vermögen der Abgebrannten, ist bei der raschen Verbreitung der Flamme natürlich auch viel von ihrem beweglichen Eigenthume ein Raub derselben geworden. Auch hat eine Kuh des Schneiders Herrmann durch das Feuer ihren Tod gefunden; während der Einwohner Korneßky bei dem Versuche, das Dach eines der niedergebrannten Häuser vor dem Auflebern zu schützen, so gefährliche Brandwunden am Kopfe, an der Brust und an dem oberen Theile des rechten Schenkels davon getragen hat, daß er zur ärztlichen Pflege in das Hospital der Barmherzigen Brüder gebracht werden mußte und seine Wiederherstellung zweifelhaft ist.

S Reisse, 2. Mai. — Die Anzeigen in der Schlesischen und Breslauer Zeitung, wegen Entweichung des Insurgenten-Offiziers Jan Tyssowski, werden von dem hiesigen Bürgerfreunde ohne allen Beweis als unrichtig bezeichnet, und doch hat man über ein etwaiges Verunglücken desselben — wie angenommen wird — bis heute noch nichts erfahren, vielmehr tritt der Verdacht einer Entweichung immer mehr hervor, da heute Mittag 7 Insurgenten-Offiziere — darunter Louis Starksinski, ältester Bruder des hier befindlichen Insurgenten-Generals Starksinski — dem Beispiele Tyssowski's folgend, sich aus dem Staube machten, nachdem sich dieselben in der Schminnerschen Conditorei vorher noch zur Reise gestärkt hatten. Drei dieser Herren ließen ihre rothen Mützen zurück und wurden noch gesehen, als sie in den Wagen stiegen, welcher ohnweit der Conditorei ihrer harter, und im Carriere zum Breslauer Thore hinausfuhr. Einer jedoch hatte das Unglück von dem Unteroffizier, welchem die Aufsicht über die Polen übertragen ist, wieder eingefangen zu werden, da derselbe zu Fuß nicht so rasch entkommen konnte; versuchte aber seine Freiheit für 20 Rthlr. zu erkaufen, was ihm bei dem strengen Pflichtgefühl des Unteroffiziers nicht gelang. Morgen sollen 7 Insurgenten von hier abgeführt werden, um sie der Untersuchungs-Commission in Krakau auszuliefern. Das dazu erforderliche Begleitungs-Commando von 1 Unteroffizier und 7 Husaren traf heute hier ein. Das hatten die Insurgenten auf irgend eine Weise erfahren. In der Furcht vor einer zu harten Strafe liegt daher lediglich der Grund zu ihrer Entweichung.

Eine andere Correspondenz lautet: Reisse, 3. Mai. Gestern Vormittag entwichen drei der hier befindlichen polnischen Insurgenten. Heute früh 8 Uhr wurden deren drei durch ein Husaren-Commando abgeführt, wie verlautet, um an die russischen Behörden abgeliefert zu werden. Wer den Abschied aus dem Plaze der Bastion Nr. 6 gesehen und nicht das tiefste Mitleid gefühlt hat, der sage nicht, daß er Mensch sei. Die gestrigen Entflohenen hatten wahrscheinlich Kunde von dem ihnen heute bevorstehenden Schicksal erhalten und wer kann ihnen verargen, wenn sie die Möglichkeit versuchen Frankreichs Grenzen zu erreichen. Nicht ungekräft zu bleiben, wußte jeder dieser Männer, daß aber Preussens mildes Gericht eintreten werde, hoffte auch Jeder. Die Hoffnung ist zerstört und die Zukunft erscheint ob der Ungewißheit graulich.

Breslauer Getreidepreise vom 4. Mai.

	Beste Sorte:	Mittelsorte:	Geringe Sorte
Weizen, weißer . . .	82 Sgr. 71	55 Sgr.	
Weizen, gelber . . .	80 " 68	50 "	
Roggen	61 " 58	55 "	
Gerste	52 " 49	46 "	
Hafer	35 " 33	31 "	

Actien-Course.

Breslau, 4. Mai.	
Oberschles. Litt. A. 4% p. C.	109 etw. bez. u. Br.
Prior. 100 Br.	
dito Litt. B. 4% p. C.	102 Br.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% p. C. abgest.	106 bez.
dito dito	Prior. 100 Br.
Niederschles. Markt. p. C. 97 Br.	
Rhein. Prior. Stamm 4 % Zins-Sch. p. C. 100 Br.	
Ost-Rheinische (Eisen-Minden) Zins-Sch. p. C. 99 Br.	
Wilhelmsbahn (Eisen-Oberberg) Zins-Sch. p. C. 92 Br.	
Sächsl. Sch. (Dresd.-Böhl.) Zins-Sch. p. C. 100 Gld.	
Reisse-Brick Zins-Sch. p. C. 81 Br.	
Krakau-Oberschles. Zins-Sch. p. C. 87 1/2 Br.	
Cassel-Lippstadt Zins-Sch. p. C. 94 bez.	
Friedrich-Wilh.-Nordbahn Zins-Sch. p. C. 86 1/2 — 1/2 bez. u. Gld.	

Stettin, 1. Mai. — Den 28 April ist die Stettin-Stargarder Strecke unserer Eisenbahn durch eine Probefahrt des Direktors und des Verwaltungs-Raths eingeweiht und heute zur täglich dreimaligen Fahrt für das Publikum eröffnet worden.

Breslau, den 3. Mai.

Auf der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn wurden in der Woche vom 26ten bis 2ten d. Mts. 3421 Personen befördert. Die Einnahme betrug 2732 Rthlr. 21 Sgr. 3 Pf.

Im Monat April c. fuhren auf der Bahn 16,181 Personen.

Die Einnahme betrug:
1) an Personengeld . . . 8525 Rthl. 29 Sgr. — Pf.
2) für Vieh, Equipagen- und Güter-Transport (61,987 Str. 33 Pfd.) . . . 4476 = 19 = 11 =

zusammen 13002 Rthl. 18 Sgr. 11 Pf.

Im April 1845 sind eingekommen 11191 Rthl. 11 Sgr. — Pf.

mithin im April 1846 mehr 1811 Rthl. 7 Sgr. 11 Pf.

Jahrmakr - Verlegung.

Mit Genehmigung der hiesigen Königl. Regierung wird der diesjährige Johannismarkt, welcher den 29sten Juni anfangen sollte,

8 Tage früher, am 22. Juni c. beginnen, was dem theilhaftigen Publikum hierdurch bekannt gemacht wird. Breslau den 28. April 1846.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Letzte Nachrichten.

Berlin, 4. Mai. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den leiblichen Regierungsrath Zander in Königsberg zum Ober-Regierungsrath und Regierungs-Abtheilungs-Dirigenten in Potsdam zu ernennen; dem bei dem Land- und Stadgericht in Queblinburg angestellten Ober-Landes-Gerichtsassessor Grashoff den Charakter als Land- und Stadgerichtsrath zu verleihen; und der von dem Herrn Grafen Alfred zu Stolberg-Stolberg erfolgten Verleihung des Justizraths-Charakters an den Gerichts-Amtmann Topp in Heringen die Allerhöchste Bestätigung zu ertheilen.

(A. Pr. 3.) Se. Königl. Hoheit der Prinz Wilhelm von Preußen haben auf Veranlassung des Ablebens Höchstseiner hochseligen Gemahlin, Prinzessin Maria Anna Königl. Hoheit, von Magistraten zu Köln und Hirschberg nachstehende Schreiben erhalten:

„Durchlauchtigster Prinz! Gnädigster Prinz und Herr! Die Nachricht von dem herben Verluste, welchen Ew. Königl. Hoheit und das ganze königliche Haus durch den am 14ten d. M. erfolgten Hintritt Ihrer Königl. Höb. der Prinzessin Wilhelm v. Preußen erlitten, hat gleichzeitig alle Bewohner Kölns auf das tiefste ergriffen, und die unterzeichneten Ober-Bürgermeister und Stadtrath halten es für ihre Pflicht, Ew. Königl. Hoheit ihre, so wie ihrer Mitbürger innige Theilnahme an diesem traurigen Ereignisse auszudrücken. Von jeher, und besonders seit dem bedeutungsvollen Jahre 1831, haben Ihre Königl. Hoheit die nun in Gott ruhende Frau Prinzessin so nahen Antheil an Köln, an seinen Bewohnern, seiner Geschichte und Denkmälern genommen und hinwieder jedes Herz der Bewohner unserer Stadt in so hohem Grade für sich einzunehmen und zu begeistern gewußt, daß fortan ein festes, unlösbares Band uns jedem Ereignisse näher anschloß, welches, sei es in Freude oder Schmerz, das süßliche Haus betraf. Mögen Ew. Königl. Hoheit daher in vorliegender Auszerung unseres aufrichtigen Antheils an der Trauer, welche des Himmels Fügung über dieses Haus verhängte, nur die Versicherung erkennen, daß uns das Andenken der erhabenen Hingeschiedenen ewig unvergesslich bleiben, und daß wir nicht aufhören werden, Gott um Erleichterung der schweren

Prüfung zu bitten, welche er Ew. Königl. Hoheit und Hochdero Familie in der Trennung von der theuren Entschlafenen auferlegt. In diesem Gefühle beharren wir Ew. Königl. Hoheit gehorsamst unterthänigste Ober-Bürgermeister und Stadtrath. Köln, den 24 April 1846.“

„Durchlauchtigster Königl. Prinz, Gnädigster Prinz und Herr! In tiefster Betrübniß über den unerseßlichen Verlust, den Ew. Königl. Hoheit, Höchstdero Prinzen Söhne und Prinzessinnen Töchter, das gesammte Königl. Haus und das ganze Land durch den nach Gottes unerforschlichem Rathschlusse erfolgten Hintritt Ew. Königl. Hoheit Durchlauchtigsten Frau Prinzessin Gemahlin erlitten, nahen sich die Vertreter der hiesigen Stadt, um Höchstseinen die Gefühle des großen Schmerzes zu Füßen zu legen, von denen sie mit der gesammten hiesigen Einwohnerschaft durchdrungen sind. Dankbar blicken wir zurück auf die große Zeit der Prüfung des Vaterlandes, in welcher die hohe Verklärte in der vollendetsten Frauenwürde und Hoheit mit der seltensten Hingebung und Aufopferung und durch die gebiendste Thatkraft voranleuchtete vor allen Frauen ihrer Zeit. Mit dem gerührtesten Dankgeföhle gedenken wir der schönen Lebensjahre, in denen Höchstseine unser Gebirg Thal zur Heimat erklor und in der Stille desselben durch unermüdetes Wohlthun und unzählige herrliche Werke der christlichen Liebe und Milde sich ein unvergängliches Denkmal in den Herzen vieler Tausende, die heute um sie trauern, gründete. Die Krone des ewigen Lebens hat die Hochselige errungen! Wir bitten die allgütige Vorsehung in tiefster Demuth, sie wolle Ew. Königl. Hoheit gebrochene Herz stärken, Höchstseinen nahe getreten sein mit ihrem reichen Trost in diesen Tagen der schmerzhaften Prüfung. Genehmigen Höchstseinen diesen freilich nur schwachen Ausdruck unserer tiefen und gerechten Trauer und der Geföhle der treuesten Anhänglichkeit und Ehrfurcht für Ew. Königl. Hoheit und Höchstdero hohes Haus, womit wir in tiefster Unterwürfigkeit ersehnen Ew. Königl. Hoheit unterthänigste Der Magistrat und die Stadtverordneten. Hirschberg in Schlesien. den 19. April 1846.“

△ Berlin, 3. Mai. — Für den Bau der Stargard-Posener Eisenbahn scheint man sich höheren Orts, trotz aller Protestationen vieler Aktionäre, jetzt besonders zu interessieren. Die Course der Quittungsbogen auf gedachte Eisenbahn haben sich an der Börse in der letzten Zeit sehr gehoben, da große Nachfrage nach denselben war. Dem Vernehmen zufolge hätte die Seehandlung jüngst bedeutende Posten davon ankaufen lassen. Die dabei theilhaftigen Unterzeichner schmeicheln sich, daß von Seiten des Staats diese Bahn auch mit 3 1/2 pCt. Zinsen garantirt werden wird, was den Actien-Cours allerdings heben muß.

(D. A. 3.) Wir freuen uns, eine Nachricht bringen zu können, die, wenn sie auch nur noch ein unverbüßtes Gerücht ist, uns dennoch mit Hoffnungen erfüllt. Es soll nämlich die Aufhebung des Personalarrests in Preußen wegen Schulden endlich im Werke sein. Was auch zur Vertheiligung dieses Gesetzes vorgebracht worden, es ist immer mehr mit dem Streben der Zeit in Widerspruch gerathen. Der Staat selbst übt es nicht mehr, denn er hat sich schon seit längerer Zeit des Rechts auf die Personen seiner Schuldner begeben. Wenn er als Gläubiger mit Gerichtskosten oder als Fiscus mit andern Forderungen gegen Schuldner auftritt, so werden seine Ansprüche, sobald die Zahlungsunfähigkeit erwiesen ist, stets niedergeschlagen. Das Gesetz existirt somit nur noch für den Privatverkehr, und wenn es auch hier und da ein leichtsinniges Schuldenmachen verhüten oder bestrafen mag, so übt es doch im Ganzen einen sehr drückenden Einfluß auf unsere volkswirtschaftlichen Zustände. Es ist ebensowohl gegen das Interesse des Privatgläubigers, der seinem Schuldner dadurch die Möglichkeit nimmt, ihn befriedigen zu können, als gegen das Interesse des Staats, indem es einer steigenden Vermehrung des Proletariats direkt in die Hände arbeitet. Unser „Nacktkopf“ kann in dieser Beziehung die relevantesten Beweise liefern. Es sitzen dort Familienväter wegen kleiner Summen, während ihre Angehörigen, ihrer Thätigkeit beraubt, gänzlich verarmen und verwildern. Mag dem Gläubiger immer ein volles Recht auf das Vermögen seines Schuldners und selbst auf den künftigen Erwerb desselben zustehen, die Person sollte stets gesichert sein, daß ihre Freiheit nicht einer brutalen Nachsucht anheimfallen könne, und nur ein Verbrechen sollte den Verlust der persönlichen Freiheit begründen. Das Gesetz des Schuldarrests wird eben so wenig vor den Prinzipien des natürlichen Rechts als vor denen der gesunden Volkswirtschaft und Socialökonomie aufrecht erhalten werden können.

Posen, 30. April. — Heute wurde bekannt, daß der König unsern Polizeipräsidenten v. Minutoli mit dem Johanniterorden begnadigt habe. Außerdem haben der Polizeisecretär Heyer und der Polizeicommissar Maschke — derselbe, welcher bei dem Ueberfalle vom 3. März auf der Barthelstraße stationirt war und durch sein kühnblütiges, entschlossenes Benehmen viel zur Vereitelung des tollen Unternehmens beitrug — den rothen Adlerorden vierter Klasse erhalten. Dem Unteroffizier des 18. Infanterieregiments sowie den beiden Soldaten, die den Angriff auf der Brücke so käftig mit ihren

gut gezielten Schüssen zurückweisen, daß vier Rebellen tot oder verwundet niederkünnen, ist die Ehrenmedaille am schwarzen Bande, die nur für kriegerisches Verdienst gegeben wird, ertheilt worden.

Der D. A. Z. wird aus London geschrieben: „Nach Privatnachrichten aus Krakau legen die Russen immer mehr Magazine an, was auf einen längeren und blutigen Aufenthalt zu deuten scheint.“

Dresden, 1. Mai. (D. A. Z.) Ein Gegenstand der heutigen Tagesordnung in der 2. Kammer war der andere Bericht der dritten Deputation (Referent Präsident Braun) über die Vorlage einer auf Öffentlichkeit und Mündlichkeit (nebst Anlageprozeß mit Staatsanwaltschaft gebauten Strafprozeßordnung. Auch bei diesem Gegenstande ging die Kammer auf eine weitere Discussion nicht ein; sie schien vielmehr ihre in dieser Beziehung ausgesprochene Ansicht bereits für fest genug begründet zu halten, und wie sie bei der ersten Berathung über diesen Gegenstand einstimmig den Beschluß gefaßt, daß die Öffentlichkeit und Mündlichkeit als unzertrennbare Grundlagen einer Reform der Strafgerichtspflege angesehen wissen wolle, so wurde auch heute der Antrag ihrer Deputation: diesen ersten Beschluß festzuhalten und jenen der 1. Kammer abzulehnen, sofort einstimmig angenommen.

Schleswig-Holstein. (Wes.-Z.) Man erwartet zur nächsten Ständerversammlung, daß der König die Entscheidung des Kronprinzen aussprechen wird. Gleichfalls durch eine Allerhöchsteordonanz wurde die erste Ehe des Kronprinzen geschieden. Uebrigens ist von Seiten des Kopenhagener Hofes Alles geschieden, um die Kronprinzessin zur Rückkehr nach Dänemark zu bewegen. Die Rückkehr des Kammerherrn Arholm von Berlin hat diese Hoffnung für immer abgeschnitten. In Dänemark verlangt man eine dritte Vermählung des Kronprinzen und bezeichnet schon die Braut.

München, 28. April. (Augsb. Abg.) Se. Majestät der König haben das unterthänigste Gesuch mehrerer Bewohner der Pfalz um Anerkennung aller Disfenter-Gemeinde dahin zu beschließen geruht: „Es sei nach der Constitution, welche allgemeine Glaubensfreiheit gestattet, dieses Gesuch nicht zurückzuweisen, den Bittstellern daher die Uebung ihrer Hausandacht zu erlauben, jedoch seien dieselben in Hinsicht auf die Verfassungsurkunde der Staatsbürgerlichen Rechte verlustig.“

Paris, 29. April. — Die Notirungen der französischen Renten waren heute an der Börse sehr fest und etwas im Steigen; ebenso die Eisenbahnactien. In Nordbahnactien hatte ansehnlicher Umsatz statt; man vernahm mit allgemeiner Befriedigung, es werde diese Compagnie keiner weiteren Einzahlungen vor den ersten Monaten des Jahres 1847 bedürfen.

Die mit der Prüfung der Proposition des Hrn von St. Priest für Conversion der SpSt. Rente beauftragte Commission der Deputirtenkammer hat Hrn. Jac ues Lefebvre zu ihrem Berichterstatter ernannt. Die Commission hat sich mit 6 Stimmen gegen 3 für die Vertagung der Frage ausgesprochen.

Die Commission der Deputirtenkammer, die beauftragt ist, über die Renteconversion (Proposition St. Priest) zu berichten, hat sich mit 6 Stimmen gegen 3 für Vertagung der Maßregel ausgesprochen.

Der Prinz von Sachsen-Koburg, der am 23. April von Algier abgereist ist, traf am 26. April auf der Reise von Toulon ein und ging nach einigen Stunden Ruhe nach Paris ab.

Der Prozeß Lecointe wird am 4. Mai vor dem Palat. erlichshofe anfangen; man hat noch keine Spur eines Complots aufgefunden.

Auf der Stelle, wo Lecointe auf den König schoss, wird eine aus Granit gefertigte Säule errichtet werden, zur Erinnerung an die wunderbare Errettung des Königs aus der großen Lebensgefahr, die ihm dort drohte.

Lord und Lady Palmerston sind vorgestern wieder nach London abgereist.

In vier sechspännigen Wagen wurden vorgestern Mittag 2 Uhr Ibrahim Pascha und seine Begleitung vom Eyree-Bauendon nach den Tuilleries abgeholt (s. vorgestr. Schluf. Ztg.) Im ersten saß der ägyptische Prinz mit Oberst Thierzy, Adjutanten des Herzogs von Montpensier, der ihm von seiner Ankunft in Frankreich an als Begleiter beigegeben war; in den drei anderen Wagen befanden sich die Adjutanten des Pascha und mehrere Jünglinge der ägyptischen Schule; das Gefolge fuhr in Privatkutschen. Zwölf Vorreiter und Bediente in königl. Livree bildeten das Geleit. Der Herzog von Montpensier empfing den hohen Gast und führte ihn in den Thronsaal, wo der König, die königl. Familie, mehrere Minister und Generale versammelt waren. Die Vorstellung geschah durch den türkischen Botschafter mit den Worten: „Ich bitte um die Erlaubniß, Ew. Majestät den Sohn des erlauchtesten Dieners des Sultans, meines Gebieters den Sohn Mehmed Ali's, Vicekönigs von Egypten, Ibrahim Pascha vorstellen zu dürfen. Der König empfing den ägyptischen Prinzen sehr freundlich, dankte ihm für die Aufnahme, welche der Herzog von Montpensier in Egypten gefunden, und unterhielt sich

lange mit ihm, sowie mit Oberst Selors, Soliman Pascha und anderen Offizieren seines Gefolges. Abends erschien Ibrahim Pascha wieder in den Tuilleries und saß bei der Tafel zur linken Seite des Königs. Er will drei Wochen in Paris verbleiben.

Oberst Pelissier, bekannt durch die Brandscene in den Höhlen des Dahra-Gebirges, ist zum Grade eines Generalmajors befördert worden.

Aus Cherbourg schreibt man vom 23ten April: „Eine Meuterei, welche traurige Folgen haben konnte, ist zu Meru und in den umliegenden Dörfern ausgebrochen, wo mehrere tausend Einwohner seit undenklichen Zeiten von der Fächer-Verfertigung leben; beinahe 3000 Arbeiter wollten die Maschinen zertrümmern, vermittelst deren man nach der Erfindung des Herrn Davallero schnell und mit Ersparung die Fächer, den Gegenstand eines so bedeutenden Handels, deren Spanien und Amerika eine so große Menge verbrauchen, fabricirt. Die Ruhestörungen sind noch nicht ganz beendet.“

Berichte vom Marschall Bugeaud aus Algier vom 20. April melden, daß Oberst Dumontel bei Setif ein Treffen mit einem Kablenhausen unter Si Mahomed Ben Abdallah, hatte; der Feind verlor Heerden, Gepäck und 200 Mann. Ein Bericht vom Herzog von Aumale aus Ain el Hadscher vom 13. April erwähnt ebenfalls mehrere Gefechte mit den Arabern. Nach der Algérie würde der Marschall seiner Gesundheit wegen Ende Mai nach Frankreich kommen.

Großfürst Konstantin hat sich am 22. April von Algier aus an Bord des russischen Linienschiffs „Ingermanland“ begeben. Die russische Escadre hat bei günstigem Winde die Anker gelichtet.

Madrid, 23. April. — Die von der offiziellen Zeitung veröffentlichten neuesten Bulletins des Generals Concha lassen hoffen, daß der Aufstand vor Ende des Monats Mai vollständig unterdrückt sein werde. In Logrono hat ein revolutionärer Versuch stattgefunden; die Behörde, rechtzeitig benachrichtigt, ließ den Capitain und den Tambour-Major des Provinzialregiments von Burgos verhaften. — Aus Saragossa schreibt man, die dortige Behörde habe eine große Anzahl von Personen in Haft nehmen lassen, die sämtlich der progressistischen Meinung angehörten; es befanden sich mehrere angesehenen Männer unter den Verhafteten. — Der „Clamor publico“ zeigt an, er werde seine Veröffentlichungen eine Zeit lang einstellen, aus Anlaß der Placereien, welchen er von Seiten des Ministeriums ausgesetzt sei. Auch die heutige Nummer dieses Journals wurde, man weiß nicht warum, mit Beschlag belegt.

Aus Tafalla schreibt man, es seien daseibst jüngst mehrere Placate gefunden worden, auf welchen standen: „Es lebe Graf Montemolin!“ — Nachstehend die Liste der Hauptmitglieder der von den Aufständigen Galiciens ernannten Junta: Präsident der Junta von Pontevedra, Don Jose Santos, Ex-Deputirter zu den Cortes; Mitglieder dieser Junta: Contos, Tome, Barros, Monteto, Villar und ein Carabinier-Commandant; Präsident der Junta von Vigo, Don Ramon Buch, Ex-Deputirter; Präsident der Junta von Tuy, Don Esteban Areal, Ex-Deputirter.

Lissabon, 21. April. — In einigen Theilen der Provinz Alentejo sind am 14ten d. M. ernstliche Unruhen ausgebrochen, welche sich über die nördlichen Provinzen des Reichs überhaupt seitdem verbreitet zu haben scheinen. Bis jetzt weiß man indess hier nicht viel mehr, als daß an dem genannten Tage die Bevölkerung der Districte Guimaraes, Prado und Penella sich sammelte, nach der Stadt Braga zog und das dort garnisonirende Infanterie-Regiment angriff, von demselben aber mit großem Verlust zurückgeschlagen wurde. Am nächsten Tage soll ein zweiter Kampf zwischen den Truppen und dem Volke stattgefunden haben, dessen Ausgang indess nicht bekannt ist. In der Hauptstadt haben diese Nachrichten große Aufregung verursacht; der Justiz-Minister ist sogleich nach Porto abgegangen, gefolgt von dem Dampfboot „Terceira“ mit einem Theil des 16ten Infanterie-Regiments, während an das 8te Chasseurs-Regiment in Ostra der Befehl ergangen ist, nach derselben Richtung hin aufzubrechen. Daß man auch nicht ohne Besorgniß vor dem Ausbruch einer ähnlichen Bewegung in der Hauptstadt ist, beweisen die verstärkten Wachen, so wie der Umstand, daß die Truppen Tag und Nacht unter den Waffen bleiben. Der immer größer werdende Steuerdruck wird als Ursache der Insurrection angegeben, und da dieser im ganzen Lande sich fühlbar macht, so scheint auch die Besorgniß von der Verbreitung der Unruhen gerechtfertigt. In den insurgirten Distrikten war die Habeas-Corpus-Akte sofort aufgehoben worden, aber die Erfolge des Militärs über die Auführer, welche 4000 Mann stark, von Weibern begleitet und angeführt, das Land durchzogen, beschränkten sich auf die Vertheiligung der Stadt Braga, während in Guimaraes die Insurgenten die Oberhand behalten, die Truppen vertrieben und sich in Besitz ihrer Waffen und Munition gesetzt hatten. Die Regierung hat von den Cortes die Genehmigung folgender Mittl. zur Unterdrückung des Aufstandes in den nördlichen Provinzen erlangt:

1) Proclamation des Kriegsgefeßes; 2) Suspension aller verfassungsmäßigen Garantien im ganzen Königreich und 3) Unterdrückung der periodischen Presse — Alles auf 60 Tage. Als der Minister des Innern diese Anträge stellte, erklärte er, daß der Aufstand sehr beunruhigender Art sei, daß die Insurgenten über 3000 Mann zählten und auch in anderen Theilen des Landes, selbst in der Hauptstadt, Sympathieen hätten.

London, 26. April. — Das Schiff „Serpent“ mit einer Silberladung zu Spithead eingelaufen. Diese „Schlange“ kommt von Singapur, woselbst sie den Riß der chinesischen Kriegsschatzongelder, in Speersilber, zwiundsförmig Tonnen an Gewicht und etwa zwei Mill. Dollars an Werth, an Bord nahm; sie machte die Fahrt nach England über das Cap, von wo sie am 3. März absegelte.

Luzern, 28. April. — An dem Attentate auf General Sonnenberg scheint nicht viel zu sein. Das Ganze reducirt sich darauf, daß man zwei Schüsse in einem Waldchen hörte, aber was es mit denselben für eine Bewandniß habe, weiß man nicht. Gestern Abends wurde ein Handlungsreisender von St. Gallen, Namens Künzler von St. Gallen, beim Rößli arretirt, weil er gesagt haben soll, es sei schade, daß Sonnenberg nicht getroffen wurde.

Newyork, 2. April. (Brem. Z.) Wir sind wahrhaft erfreut, dem Publikum mit einiger Zuversicht ankündigen zu können, daß die Herstellung einer regelmäßigen Dampfschiffahrt-Verbindung zwischen unserm Hafen und dem von Bremen, wenn nicht ganz unerwartete Umstände eintreten, als gesichert betrachtet werden kann. Am 27. v. M. wurde der beschlossene vorläufige Kontrakt von dem Committee on the Post Office and Post Roads, welches sich mit dessen Bestimmungen einverstanden erklärte, in dem Repräsentantenhause eingebracht; dasselbe hat hierauf diesen Gegenstand zum Zwecke der zu genehmigenden Appropriation dem Committee of ways and means angewiesen, welches solche einstimmig genehmigte. Hiermit ist Genehmigung des Hauses für die beantragte Compensation als gesichert zu betrachten, und es möchte hierauf, bei der entschiedenen Gunst, mit welcher das Project im Hause aufgenommen wurde, auch dasselbe Resultat im Senat zu prophezeien sein, wenn nicht unerwartete Hindernisse und Gegenwirkungen, welche man übrigens in diesem Augenblicke nicht sonderlich zu befürchten scheint, dort ins Spiel kommen sollten.

Dr. Seidensticker hat für die vielfachen und herzlichen Beweise der ihm gewordenen Theilnahme in einem von den hiesigen Blättern veröffentlichten Schreiben seinen Dank gesagt. Alle, die bisher ihm sich zu nähern Gelegenheiten hatten — schreibt die Schallpost — haben nicht minder in seiner eben so schlichten als ansprechenden Persönlichkeit, in seiner wunderbar erhaltenen körperlichen und geistigen Rüstigkeit die Ueberzeugung geschöpft, daß dieser verehrenswerthe Mann bald in seinem neuen Vaterlande sich heimisch fühlen und er für seine schönen Kräfte einen entsprechenden ehrenvollen Wirkungskreis finden wird.

Berlin, 2. Mai. Die Vorbereitungen zur beendeten Liquidation beleben das Geschäft beim Beginn dieser Woche; desto stiller wurde es indess bald darauf, in Folge dessen auch die Course wieder zurückgegangen sind. Unsere ersten Commissionäre beschränken ihre Obligos, weil die Fälle sich täglich häufen, wo mit Bezug auf das Gesetz vom 24. Mai 1844 die Commitmenten ihre Verpflichtungen unerfüllt lassen und selbst gezahlte Angeleiher wieder zurückfordern. Es ist natürlich, daß unter diesen Umständen die Geschäfte immer geringer werden müssen, und eine unablässige Folge ist eine weitere Reaction der Course, weil bei der großen Anzahl von Eisenbahn-Papieren der Handel darin ohne gegenseitiges Vertrauen nicht betrieben werden kann. Der Umsatz in allen Eisenbahn-Papieren blieb bei weichen Coursen sehr beschränkt, die Course selbst stiegen Anfangs der Woche zwar durchschnittlich um circa 1 pSt., schlossen jedoch durchschnittlich gerade so wie am Schluß der vorigen Woche. Eine Ausnahme hiervon machten Rheinische Actien, die von 92 a 99 pSt. stiegen und heute 97 pSt. Geld blieben. Düsseldorf stiegen von 117 bis 123 pSt., wichen bis 115 und schlossen heute 117 pSt. Geld. Rheinische Præferenzen von 98 a 100 1/2 pSt. bez., bleiben 99 pSt. Geld. Riel-Altonaer bis 110 1/2 pSt. bez. In Posen-Stargarder Eisenbahn-Quittungsbogen ging viel um; es sind die Einzahlungen darauf zum größten Theil geleistet, weil in Folge des Gerüchts, der Staat werde die Zinsgarantie übernehmen, bedeutende Posten gekauft wurden und der Cours von 91 bis 94 pSt. stieg; heut blieb 93 1/2 pSt. Geld. In fremden Actien war das Geschäft sehr unbelebt; bemerkenswerth bleibt bei den bedeutenden Einnahmen der Rotterdammer Eisenbahn das anhaltende Weichen der Actien, während diese die größte Aufmerksamkeit verdienen.